

Fortschrittsbericht „Aufbau Ost“ Mecklenburg-Vorpommern 2019



Finanzministerium

Herausgeber:

Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern
Schloßstraße 9 - 11, 19053 Schwerin
Homepage: <http://www.fm.mv-regierung.de>
E-Mail: presse@fm.mv-regierung.de

Redaktion:

Abteilung Haushalt und Finanzwirtschaft
Referat IV 200
im Finanzministerium Mecklenburg-Vorpommern

Inhaltsverzeichnis

1.	Gegenstand des Fortschrittsberichts	4
1.1	Gesetzliche Grundlage	4
1.2	Methodische Erläuterungen	5
2.	Rahmenbedingungen	5
2.1	Demografische Entwicklungen	5
2.2	Wirtschaftliche Entwicklung	6
2.3	Finanzwirtschaftliche Entwicklung des Landeshaushaltes und der Kommunalhaushalte einschließlich der Begrenzung der Netto-Neuverschuldung	7
2.4	Verschuldung am Kreditmarkt	8
2.5	Zusammenfassung der Rahmenbedingungen	9
3.	Fortschritte bei der Schließung der Infrastrukturlücke im Betrachtungszeitraum	10
3.1	Ausgangssituation	10
3.2	Analyse der Infrastrukturinvestitionen nach Aufgabenbereichen	10
3.3	Fortschritte beim Abbau der Infrastrukturlücke nach Aufgabenschwerpunkten	11
3.3.1	Wirtschaft und wirtschaftsnahe Infrastruktur	12
3.3.1.1	Verkehrsinfrastruktur	12
3.3.1.2	Ausbau der Häfen und Hafeninfrastruktur	13
3.3.1.3	Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur	13
3.3.1.4	Förderung der gewerblichen Wirtschaft	14
3.3.2	Landwirtschaft und ländliche Räume	14
3.3.2.1	Flurneuordnung	14
3.3.2.2	Dorferneuerung und -entwicklung	15
3.3.2.3	Ländlicher Wegebau	15
3.3.2.4	Agrarinvestitionsförderungsprogramm	15
3.3.2.5	Förderung der Marktstrukturverbesserung	16
3.3.2.6	Gewässer- und Küstenschutz, Wasserbau	16
3.3.3	Bildung, Forschung und Kultur	17
3.3.3.1	Erziehung und Bildung	17
3.3.3.2	Forschung	18
3.3.3.3	Technologie- und Innovationsförderung	18
3.3.3.4	Kultur und Denkmalpflege	18
3.3.4	Steigerung der Lebensqualität	19
3.3.4.1	Krankenhäuser	19
3.3.4.2	Städtebauförderung	20
3.3.4.3	Wohnraumförderung	21
3.3.4.4	Klimaschutz	21
3.3.4.5	Breitbandausbau	22
3.3.4.6	Energetische Infrastruktur	23
3.3.4.7	Wasserversorgung und Abwasserentsorgung	23

3.3.4.8	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	24
3.3.5	Zusammenfassende Bewertung	24
4.	Verwendung der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ) im Berichtsjahr 2019	25
4.1	Investitionen in Infrastrukturbereichen	25
4.2	Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft	26
4.3	Zusammenfassende Verwendungsrechnung der SoBEZ	28
5.	Leistungen des Bundes im Rahmen des Korb II	30
6.	Zusammenfassung und Ausblick	31
Anhang		32

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1	SoBEZ Solidarpakt II für Mecklenburg-Vorpommern	4
Abb. 2	Bevölkerungsentwicklung (Bevölkerungsstand vom 31. Dezember 1990 = 100 % und vom 31. Dezember des jeweiligen Jahres)	5
Abb. 3	Schulden am Kreditmarkt im Kalenderjahr pro Kopf in Mecklenburg-Vorpommern und in den FFW (zusammengefasste Landes- und Kommunalebene)	8
Abb. 4	Investitionsausgaben für Infrastruktur in Mecklenburg-Vorpommern und in den FFW (zusammengefasste Landes- und Kommunalebene)	11
Abb. 5	Entwicklung der Verwendung auf Basis der SoBEZ finanzierten Infrastrukturinvestitionen (zusammengefasste Landes- und Kommunalebene)	29
Abb. 6	Entwicklung des Korbs II im Zeitraum 2005 bis 2019	30

Tabellenverzeichnis

Tab. 1	Entwicklung des nominalen BIP in Mecklenburg-Vorpommern	6
Tab. 2	Autobahnnetz in Mecklenburg-Vorpommern	12
Tab. 3	Berechnung der eigenfinanzierten Infrastrukturinvestitionen in Mecklenburg-Vorpommern (zusammengefasste Landes- und Kommunalebene)	25
Tab. 4	Berechnung der aus den SoBEZ finanzierten Infrastrukturinvestitionen in Mecklenburg-Vorpommern (zusammengefasste Landes- und Kommunalebene)	26
Tab. 5	Bestimmung der zum Ausgleich der UKF im Land erforderlichen SoBEZ	27
Tab. 6	Zusammenfassende Verwendungsrechnung auf Basis der SoBEZ finanzierten Infrastrukturinvestitionen (zusammengefasste Landes- und Kommunalebene)	28

Abkürzungsverzeichnis

€	Euro
AAÜG	Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz
Abb.	Abbildung
allg. BEZ	allgemeine finanzkraftstärkende Bundesergänzungszuweisungen
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMF	Bundesministerium der Finanzen
bzw.	beziehungsweise
DIW	Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes
ESF	Europäischer Sozialfonds
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FFW	finanzschwachen Flächenländer West
GRW	Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur
km	Kilometer
LFA	Länderfinanzausgleich
Mio.	Million[en]
Mrd.	Milliarde[n]
MV	Mecklenburg-Vorpommern
SoBEZ	Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen
Tab.	Tabelle
UKF	unterproportionale kommunale Finanzkraft
usw.	und so weiter
ZDL	Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister

1. Gegenstand des Fortschrittsberichts

1.1 Gesetzliche Grundlage

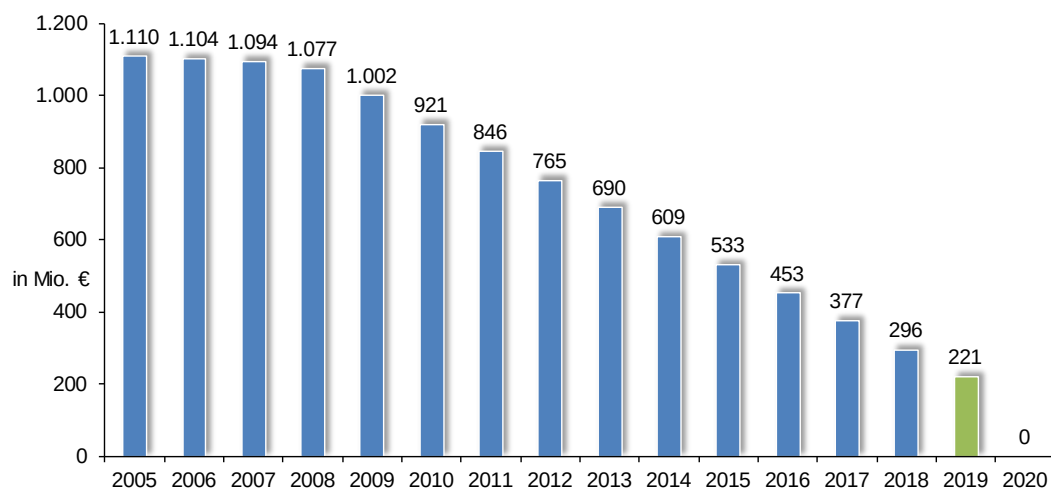
Mit dem Gesetz zur Fortführung des Solidarpakts, zur Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs und zur Abwicklung des Fonds „Deutsche Einheit“ sind die Eckpfeiler für die Einnahmeentwicklung der neuen Länder 2005 bis 2019 gesetzlich festgeschrieben. Die vom Bund den neuen Ländern zur Verfügung gestellten Mittel des Solidarpakts II sollen verwendet werden

- zum Abbau teilungsbedingter Sonderlasten aus dem bestehenden infrastrukturellen Nachholbedarf und
- zum Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft (UKF).

In der als „Korb I“ bezeichneten Komponente des Solidarpakts II werden 2005 bis 2019 Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ) in Höhe von rund 105 Mrd. € für die neuen Länder bereitgestellt. Die Verteilung der SoBEZ richtet sich grundsätzlich nach der Bevölkerungsrelation der neuen Länder am 30. Juni 1991.

Für Mecklenburg-Vorpommern (MV) belaufen sich die SoBEZ auf insgesamt rund 11,1 Mrd. €, davon letztmalig rund 221 Mio. € im Jahr 2019.

Abb. 1 SoBEZ Solidarpakt II für Mecklenburg-Vorpommern



Quelle: Eigene Berechnungen

Der Bund hat darüber hinaus zugesagt, für den Aufbau Ost in einem „Korb II“ weitere rund 51 Mrd. € überproportionale Leistungen bereitzustellen.

Die neuen Länder (einschließlich Berlin) berichten dem Stabilitätsrat jährlich im Rahmen von Fortschrittsberichten „Aufbau Ost“ über

- ihre jeweiligen Fortschritte bei der Schließung der Infrastrukturlücke,
- die Verwendung der erhaltenen SoBEZ und
- die finanzwirtschaftliche Entwicklung der Länder- und Kommunalhaushalte einschließlich der Begrenzung der Netto-Neuverschuldung.

Die Berichte werden gemäß der bis 31. Dezember 2019 gültigen Fassung des § 11 Absatz 3 Finanzausgleichsgesetz (FAG) dem Stabilitätsrat bis zum 15. September des dem Berichtsjahr folgenden Jahres vorgelegt.

1.2 Methodische Erläuterungen

Für die Bewertung der finanzwirtschaftlichen Entwicklung werden die Daten Mecklenburg-Vorpommerns mit dem Durchschnitt der finanzschwachen Flächenländer West (FFW) verglichen. Der Durchschnitt der FFW ermittelt sich aus den Daten der Länder Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein.

Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) hat für eine einheitliche Datenbasis aller Berichtsländer die für den Bericht erforderlichen finanzwirtschaftlichen Daten und Kennziffern bereitgestellt. Für das aktuelle Berichtsjahr werden teilweise vorläufige statistische Daten verwendet. Darüber hinaus hat das BMF gegebenenfalls Korrekturen von Vorjahreswerten aufgrund aktualisierter Daten der amtlichen Statistiken vorgenommen. Ferner werden Angaben des Statistischen Bundesamtes und des Statistischen Amtes Mecklenburg-Vorpommern und eigene Daten der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern verwendet.¹

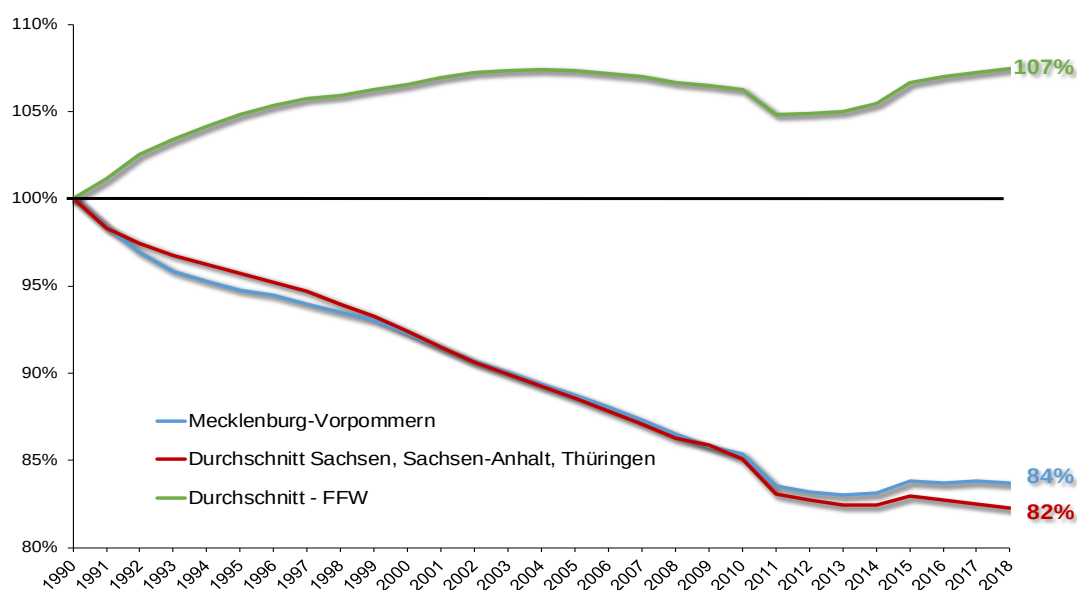
Etwaige Differenzen in den im Bericht aufgeführten Grafiken, Tabellen und Übersichten ergeben sich durch Rundung der Einzelwerte.

2. Rahmenbedingungen

2.1 Demografische Entwicklungen

Zum 31. Dezember 2018 (aktuellster verfügbarer Jahreswert) zählt Mecklenburg-Vorpommern insgesamt 1.609.675 Einwohnerinnen und Einwohner. Seit Gründung des Landes musste Mecklenburg-Vorpommern einen Bevölkerungsrückgang von über 300.000 Einwohnerinnen und Einwohnern bzw. mehr als 16 % verkraften.

Abb. 2 Bevölkerungsentwicklung (Bevölkerungsstand vom 31. Dezember 1990 = 100 % und vom 31. Dezember des jeweiligen Jahres)



Quelle: Eigene Berechnungen

¹ Aufgrund unterschiedlicher statistischer Abgrenzungen können statistische Angaben des Bundes und des Landes voneinander abweichen.

Vergleichbare Entwicklungen sind auch in den Ländern Sachsen-Anhalt mit -23 %, Thüringen mit -18 % und Sachsen mit -14 % zu verzeichnen.

Während seit Gründung des Landes die Einwohnerzahl zunächst stetig abnahm, war ab Mitte 2013 wieder ein leichter Aufwuchs zu beobachten. Gleichwohl reicht diese Entwicklung nicht aus, um den Bevölkerungsanteil von Mecklenburg-Vorpommern im Vergleich zu Gesamtdeutschland konstant zu halten. Das Land stellt 2018 rund 1,94 % der Gesamtbevölkerung Deutschlands, 2014 lag der Anteil noch bei 1,97 %.

Die Bevölkerung Mecklenburg-Vorpommerns verringert sich jedoch nicht nur, sondern auch das Durchschnittsalter steigt spürbar an. Der Anteil der Kinder und Jugendlichen (unter 18 Jahren) beträgt aktuell rund 15 % und hat sich damit gegenüber dem Jahr 1990 fast halbiert. Demgegenüber hat sich der Anteil der Einwohner und Einwohnerinnen ab 65 Jahre und älter von 1990 mit 11 % auf nunmehr 24 % mehr als verdoppelt.

2.2 Wirtschaftliche Entwicklung

Mecklenburg-Vorpommern hat sich zu einem leistungsfähigen Wirtschaftsstandort mit einer modernen Infrastruktur entwickelt. Indes ist die industrielle Basis nach wie vor vergleichsweise schwach und die Exportleistung weiterhin gering. Tourismus und Gesundheitswirtschaft haben eine zentrale Bedeutung und sind wichtige wirtschaftliche Standbeine.

Die mittelständisch geprägte Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern zeigt sich in einer insgesamt soliden Verfassung. Die steigende Attraktivität des Landes als Investitions- und Ansiedlungsstandort dokumentiert sich in Neuansiedlungen und Erweiterungen von Unternehmen.

Das nominale Bruttoinlandsprodukt (BIP) Mecklenburg-Vorpommerns in jeweiligen Preisen – das heißt der Wert der im Land produzierten Güter und Dienstleistungen – erreichte 2019 rund 46,6 Mrd. €. Dies entspricht rund 1,4 % des nominalen BIP Gesamtdeutschlands und gemessen pro Kopf rund 70 % des deutschen Durchschnitts.

Damit ist das BIP in Mecklenburg-Vorpommern 2019 gegenüber dem Vorjahr um 4,2 % gestiegen, für Gesamtdeutschland betrug der Anstieg 2,7 %.

Tab. 1 Entwicklung des nominalen BIP in Mecklenburg-Vorpommern

	2015	2016	2017	2018	2019
Nominales BIP in Mrd. €	40,2	41,0	43,8	44,6	46,6
Veränderung zum Vorjahr	+2,0 %	+2,0 %	+6,8 %	+2,0 %	+4,2 %

Quelle: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“,
Revision 2019, Berechnungsstand: August 2019 / Februar 2020

Das reale BIP – das heißt entkoppelt von der Preisentwicklung und damit Gradmesser für Wachstumseffekte – stieg gegenüber 2018 um 1,5 %. Im gesamtdeutschen Durchschnitt betrug der Zuwachs rund 0,6 %.

Die Arbeitsproduktivität (BIP je Erwerbstätigen) in Mecklenburg-Vorpommern erhöhte sich 2019 auf 61.366 € und erreicht damit rund 80,8 % des

Bundesdurchschnitts. Zwischen den einzelnen Wirtschaftsbereichen gibt es im Land jedoch erhebliche Unterschiede bei der Produktivitätsangleichung. So liegen die meisten Wirtschaftsbereiche unterhalb des Bundesdurchschnitts, während die Land- und Forstwirtschaft (einschließlich Fischerei) eine höhere Produktivität erreicht.

An der gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung waren im Jahr 2019 jahresdurchschnittlich rund 758.800 Erwerbstätige mit Arbeitsort in Mecklenburg-Vorpommern beteiligt. Dies entspricht einem Anstieg von rund 3.000 Erwerbstätigen gegenüber 2018.

Die Wirtschaft Mecklenburg-Vorpommerns befindet sich in einem anhaltenden Strukturwandel und entwickelt sich immer mehr hin zu einer Dienstleistungsgesellschaft. Der Anteil des Dienstleistungsbereichs an der Bruttowertschöpfung lag 2019 bei 73,7 % und der Anteil des Produzierenden Gewerbes (ohne Baugewerbe) bei 14,6 %. Das Baugewerbe und die Land- und Forstwirtschaft (einschließlich Fischerei) erreichten dagegen nur einen Anteil von 9,2 % bzw. 2,6 % an der gesamtwirtschaftlichen Bruttowertschöpfung.

2.3 Finanzwirtschaftliche Entwicklung des Landeshaushaltes und der Kommunalhaushalte einschließlich der Begrenzung der Netto-Neuverschuldung

Ein wesentlicher Indikator für die Beurteilung von öffentlichen Haushalten ist der Finanzierungssaldo. Dieser ergibt sich aus den Bereinigten Gesamteinnahmen abzüglich der Bereinigten Gesamtausgaben.

Im Jahr 2019 erreicht Mecklenburg-Vorpommern (zusammengefasste Landes- und Kommunalebene) einen positiven Finanzierungssaldo in Höhe von 223 Mio. € bzw. 139 € pro Kopf. Der Finanzierungssaldo der FFW erreicht mit 243 € pro Kopf einen deutlich höheren Wert.

Die Netto-Tilgung von Schulden ist für Mecklenburg-Vorpommern aufgrund der langfristig zu erwartenden weiter rückläufigen Bevölkerungszahl von hoher finanzpolitischer Bedeutung. Die Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern führen bereits seit 2003 den Schuldenstand stetig zurück, die Landesebene erstmals in 2007.

Die Netto-Tilgungen auf der zusammengefassten Landes- und Kommunalebene Mecklenburg-Vorpommerns im Jahr 2019 betragen 72 Mio. € bzw. 45 € pro Kopf. Die FFW weisen mit 172 € Netto-Tilgung pro Kopf einen annähernd viermal so hohen Wert aus.

Weitere ausgewählte finanzwirtschaftliche Daten getrennt nach Landes- und Kommunalebene sind in den Übersichten der Anlagen 1 und 2 dargestellt.

2.4 Verschuldung am Kreditmarkt

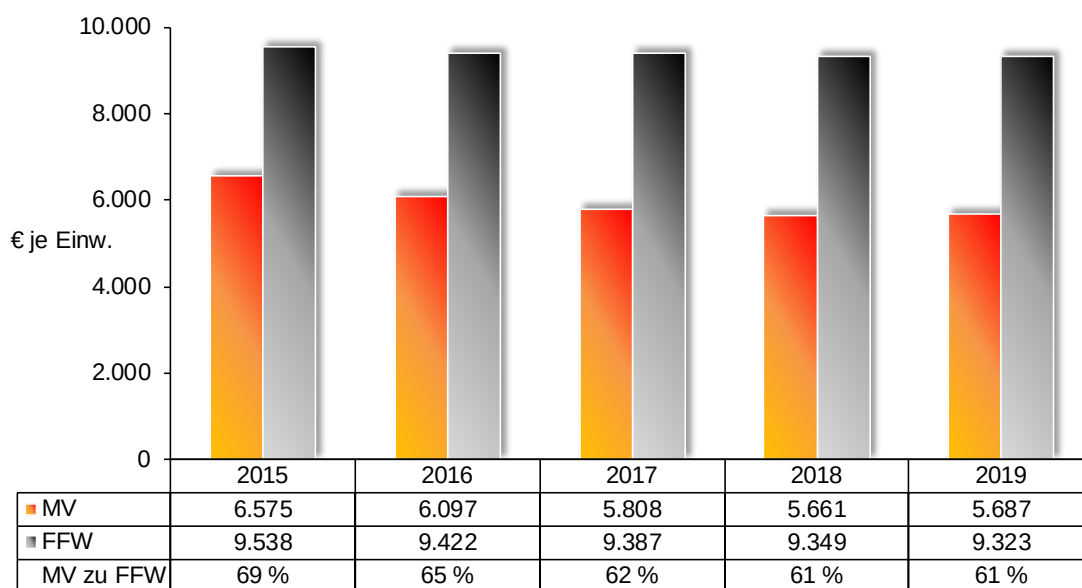
Dieser Abschnitt bezieht sich auf die Verschuldung zum 31. Dezember eines jeweiligen Jahres (Betrachtung nach dem Kalenderjahr)².

Das Verschuldungsniveau in Mecklenburg-Vorpommern stieg seit der Landesgründung zunächst stetig an und überschritt bereits im Jahr 2004 das Niveau der FFW. 2006 gelang es dann erstmals, die Höhe der Pro-Kopf-Verschuldung im Vergleich zum Vorjahr zu verringern. Damit wurde auch der Vergleichswert der FFW wieder unterschritten.

Im Jahr 2019 stieg die Pro-Kopf-Verschuldung in Mecklenburg-Vorpommern gegenüber dem Vorjahr erstmalig seit 2006 wieder leicht um 26 € an. In den FFW sank hingegen die Pro-Kopf-Verschuldung gegenüber 2018 um rund 26 €.

Das Verschuldungsniveau Mecklenburg-Vorpommerns erreichte 2019 somit rund 61 % der Verschuldungshöhe der FFW.

Abb. 3 Schulden am Kreditmarkt im Kalenderjahr pro Kopf in Mecklenburg-Vorpommern und in den FFW (zusammengefasste Landes- und Kommunalebene)



Quelle: Eigene Berechnungen aus Angaben des BMF

Gegenüber dem Höchststand 2005 wurde die Verschuldung von Land und Kommunen Mecklenburg-Vorpommerns zusammen um rund 3,6 Mrd. € reduziert, beträgt aber noch immer rund 9,2 Mrd. €. Die Zinsausgaben hierfür stellen eine langfristige finanzielle Belastung von Land und Kommunen dar.

Beim Schuldenstand Mecklenburg-Vorpommerns ist zu berücksichtigen, dass hier auf künftige Jahre verschobene Anschlussfinanzierungen des Landes noch nicht enthalten sind. Das Volumen dieser Anschlussfinanzierungen beträgt per Ende 2019 rund 1,3 Mrd. € bzw. 812 € pro Kopf. Die haushaltsmäßige Verschuldung übersteigt somit die hier dargestellte Kreditmarktverschuldung um diesen Betrag.

² Betrachtung nach dem Kalenderjahr = Werte der Kassenstatistik einschließlich Schuldenaufnahme bei öffentlichen Haushalten, ohne Kassenkredite und aufgeschobene Anschlussfinanzierungen

Neben den oben aufgeführten Kreditmarktschulden stellt zudem die implizite Verschuldung eine erhebliche Belastung für Mecklenburg-Vorpommern dar. So werden die derzeit im Vergleich zu den FFW noch vergleichsweise niedrigen Versorgungsausgaben zukünftig eine erhebliche Dynamik erfahren.

2.5 Zusammenfassung der Rahmenbedingungen

Das Bruttoinlandsprodukt und die Arbeitsproduktivität pro Erwerbstätiger / Erwerbstätigem in Mecklenburg-Vorpommern haben sich seit Gründung des Landes positiv entwickelt, sind aber im Jahr 2019 im Vergleich zum Niveau Gesamtdeutschlands nach wie vor unterdurchschnittlich.

Der steigende Altersdurchschnitt führt zu nachhaltigen demografischen Veränderungen in Mecklenburg-Vorpommern. Diese Entwicklungen verändern die Nachfrage nach Infrastruktureinrichtungen und müssen daher bei Investitionsentscheidungen berücksichtigt werden. Dies gilt z. B. im Schulbereich und bei der beruflichen Bildung, im Gesundheitswesen sowie bei der Schaffung nachhaltig finanzierbarer Verwaltungsstrukturen.

Um Mecklenburg-Vorpommern zukunftsfähig zu gestalten, hat die Landesregierung in der Vergangenheit umfangreiche Anstrengungen zur Konsolidierung des Landeshaushalts unternommen. Seit dem Jahr 2006 gelingt es dem Land daher, ohne neue Schulden auszukommen und gleichzeitig ein hohes Investitionsniveau zu gewährleisten. Auf eine solche Bilanz können im Deutschland nur wenige Länder verweisen.

Durch das Auslaufen des Solidarpakts stehen dem Land ab dem Jahr 2020 keine Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen für teilungsbedingte Sonderlasten mehr zur Verfügung. Um den weiteren notwendigen wirtschaftlichen Aufholprozess des Landes zu gewährleisten, sind aber auch in den kommenden Jahren umfangreiche Investitionen in Infrastruktur, wirtschaftliches Wachstum, Arbeitsplätze und Bildung erforderlich. Mit der „Finanzstrategie 2016-2021“ hat die Landesregierung für die laufende Legislaturperiode daher eine Leitlinie für seine weitere Finanzpolitik beschlossen. Ein Kernpunkt dieser Strategie ist es, weiterhin ein hohes Investitionsniveau in Mecklenburg-Vorpommern zu ermöglichen.

3. Fortschritte bei der Schließung der Infrastrukturlücke im Betrachtungszeitraum

3.1 Ausgangssituation

Der Fortschrittsbericht 2002 des Landes Mecklenburg-Vorpommern enthielt eine Bestandsaufnahme der Infrastrukturausstattung in den neuen Ländern. Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) hatte in einem Gutachten³ festgestellt, dass die ostdeutschen Länder Ende 1999 einen Infrastrukturkapitalbestand (gemessen am Brutto-Anlagevermögen pro Kopf zu Preisen von 1991) in Höhe von 70 % aller westdeutschen Flächenländer und in Höhe von 74 % aller FFW hatten. Bei Berücksichtigung der kommunalen Gemeinschaftsdienste (insbesondere der Abwasserentsorgung), der Wirtschaftsunternehmen usw. reduziert sich die Infrastrukturkapitalausstattung sogar auf 57 % beziehungsweise 62 %.⁴ Markante Infrastrukturlücken der neuen Länder gegenüber den FFW sind Ende 1999 in den Bereichen Straßen, Schulen und Hochschulen zu verzeichnen gewesen.

Der „Zweite Fortschrittsbericht wirtschaftswissenschaftlicher Institute über die wirtschaftliche Entwicklung in Ostdeutschland“ aus dem Jahr 2003 stellte fest, dass nach wie vor deutliche Mängel in der Infrastrukturausstattung der neuen Länder vorhanden sind. Von einem tief greifenden flächendeckenden Nachholbedarf könne allerdings nicht mehr gesprochen werden. Die Institute sprachen sich dafür aus, Infrastrukturentscheidungen nicht pauschal aufgrund des Ausstattungsniveaus der westlichen Länder, sondern zukünftig aufgrund der konkreten Bedingungen vor Ort zu treffen.

Die Infrastrukturausstattung der alten Länder in den einzelnen Aufgabenbereichen dient dabei als Orientierung für den notwendigen Aufholprozess.

3.2 Analyse der Infrastrukturinvestitionen nach Aufgabenbereichen

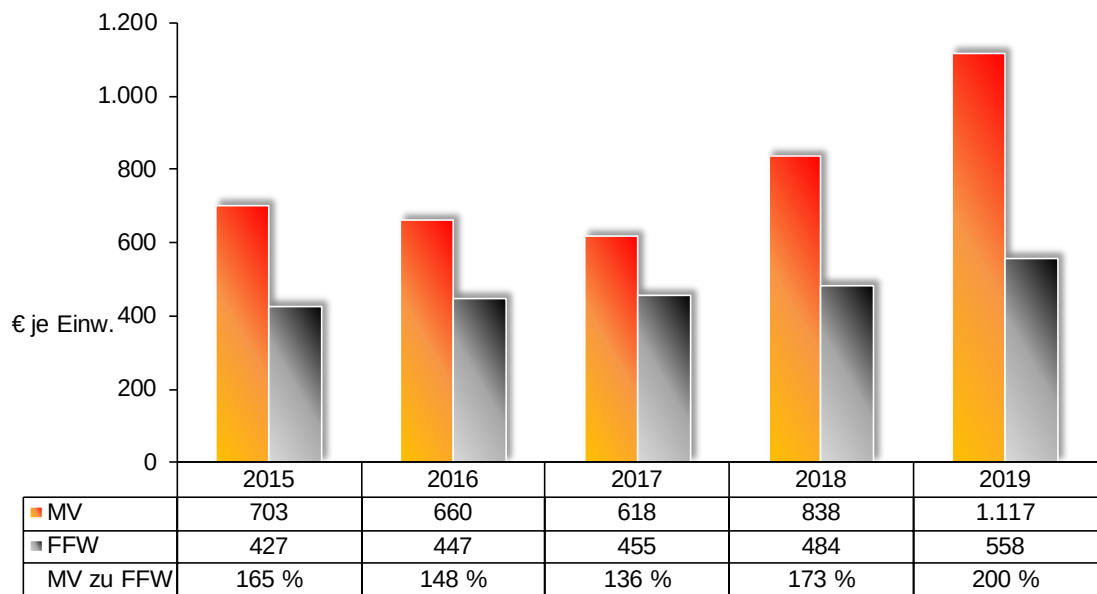
In Mecklenburg-Vorpommern wurden von Land und Kommunen im Jahr 2019 Infrastrukturinvestitionen im finanziellen Umfang von rund 1,8 Mrd. € umgesetzt und damit rund 0,45 Mrd. € mehr als im Vorjahr. Dies bedeutet umgerechnet 1.117 € für Infrastrukturinvestitionen pro Kopf und entspricht dem mit Abstand höchsten Wert im Betrachtungszeitraum 2015-2019. Auch die FFW erreichten 2019 mit 558 € pro Kopf ihren höchsten Wert im besagten Zeitraum.

Mecklenburg-Vorpommern setzte 2019 damit insgesamt das Doppelte der FFW an Infrastrukturinvestitionen pro Kopf um. Das Infrastrukturdefizit gegenüber den FFW wurde auf diese Weise rechnerisch um rund 0,9 Mrd. € reduziert.

³ DIW (2000), „Infrastrukturausstattung und Nachholbedarf in Ostdeutschland“, Berlin 2000

⁴ Ebenda, Tabelle 5

Abb. 4 Investitionsausgaben für Infrastruktur in Mecklenburg-Vorpommern und in den FFW (zusammengefasste Landes- und Kommunalebene)



Quelle: Eigene Berechnungen aus Angaben des BMF

Im gesamten Betrachtungszeitraum 2015-2019 wurden von Mecklenburg-Vorpommern für den Aufbau der Infrastruktur rund 6,3 Mrd. € investiert. Die Infrastrukturlücke gegenüber den FFW verringerte sich damit rechnerisch um rund 2,5 Mrd. €.

Im Vergleich zu den FFW weist Mecklenburg-Vorpommern ein anhaltend hohes überproportionales Niveau bei den Infrastrukturinvestitionen auf. Dies zeigt deutlich, dass Mecklenburg-Vorpommern seiner Verantwortung zum Abbau der Infrastrukturdefizite gerecht wird. Seit 2002 wurden durch Land und Kommunen rund 24,5 Mrd. € für den Infrastrukturaufbau eingesetzt. Die Landesregierung hat dabei insbesondere in die sachpolitischen Schwerpunktthemen Wirtschaftliches Wachstum, Schaffung von Arbeitsplätzen und Verbesserung von Bildung und Forschung investiert.

3.3 Fortschritte beim Abbau der Infrastrukturlücke nach Aufgabenschwerpunkten

Mit den Fortschrittsberichten wird neben dem SoBEZ-Verwendungsnachweis auch ein Überblick über die Fortschritte beim Abbau der Infrastrukturlücke gegeben. Dieser Überblick ist gegliedert in die vier Schwerpunktbereiche:

- Wirtschaft und wirtschaftsnahe Infrastruktur,
- Landwirtschaft und ländliche Räume,
- Bildung, Forschung und Kultur sowie
- Steigerung der Lebensqualität.

Im Mittelpunkt stehen hierbei Entwicklungen der Vergangenheit, Zielstellungen für die Zukunft und beispielhafte Investitionsmaßnahmen.

3.3.1 Wirtschaft und wirtschaftsnahe Infrastruktur

3.3.1.1 Verkehrsinfrastruktur

Zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur in Mecklenburg-Vorpommern wurden seit der Wiedervereinigung erhebliche Investitionsanstrengungen unternommen. Ziel war und ist es, durch den Ausbau und die Modernisierung der bestehenden Verkehrsinfrastruktur die Entwicklung der Wirtschaft und des Tourismus voranzutreiben. In den Ausbau und die Modernisierung des Straßennetzes wurden in Mecklenburg-Vorpommern von 1991 bis 2019 insgesamt rund 8 Mrd. € investiert. Das Autobahnnetz in Mecklenburg-Vorpommern wurde seit 1991 um 341 km erweitert und damit mehr als verdoppelt (siehe Tab. 2).

Tab. 2 Autobahnnetz in Mecklenburg-Vorpommern

Jahr	1991	1996	2001	2006	2011	2016	2019
Bestand in km	237	237	336	527	554	568	578

Quelle: Berechnungen des Ministeriums für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern

Im Zuge von Bundes- und Landesstraßen wurden 30 neue Ortsumgehungen gebaut und das Straßennetz um weitere 73,3 km neugebaute Straßenabschnitte ergänzt. Auch für den Erhalt und die Verbesserung der vorhandenen Straßen und Brücken wurden erhebliche Anstrengungen unternommen. Die Auswertung der Gebrauchswerte der aktuellen Straßenzustandserfassungen zeigt, dass sich fast 100 Prozent der Bundesautobahnen, fast 90 Prozent der Bundesstraßen und mehr als 60 Prozent der Landesstraßen in einem sehr guten bis mittleren Zustand befinden.

Im Jahr 2019 wurden von Bund und Land rund 330 Mio. € in den Straßenbau investiert. Hiervon entfielen auf den Bau und den Betrieb von Landesstraßen rund 81,8 Mio. € und von Bundesfernstraßen rund 236 Mio. €. Der Bau und Ausbau von kommunalen Straßen wurde mit rund 12,3 Mio. € gefördert.

Im Sommer 2019 wurde der letzte Abschnitt des Rügenzubringers im Zuge der Bundesstraße 96n von der Anschlussstelle Samtens/Ost bis zum Knoten Bergen sowie die Ortsumgehung Neubrandenburg im Zuge der Bundesstraße 96 für den Verkehr freigegeben. Neben weiteren im Bau befindlichen Maßnahmen, wie der Ausbau des Bundesautobahn-Zubringers Bundesstraße 321 in Schwerin, wurden auch die Planungen für kommende Projekte vorangetrieben. Aus dem Landeshaushalt wurden in 2019 rund 29,6 Mio. € für die Planung von Bundesfern- und Landesstraßen investiert. Zu den wichtigsten Planungsmaßnahmen in 2019 gehörten die Ortsumgehungen Mirow, Bergen und Wolgast.

Die Investitionen in die Modernisierung und den Ausbau der Eisenbahninfrastruktur sowie des Schienenpersonennahverkehrs wurden auch 2019 fortgeführt. Es konnten verschiedene Einzelmaßnahmen zur Modernisierung von Teilen der Schieneninfrastruktur und von Bahnhöfen begonnen und realisiert werden. Für die investive Förderung von

Einzelmaßnahmen im Schienenpersonennahverkehr und im öffentlichen Personennahverkehr einschließlich der Fahrzeuge wurden 2019 circa 19,8 Mio. € Fördermittel ausgereicht.

3.3.1.2 Ausbau der Häfen und Hafeninfrastruktur

Das Land unterstützt zur Erhöhung der Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit der Hafenstandorte den gezielten Ausbau der Verkehrs- und Hafeninfrastrukturen. Mit Zuschüssen von 803 Mio. € konnten seit 1990/91 Investitionen mit einem Volumen von 1.035 Mio. € realisiert werden. In 2019 wurde unter anderem die Schwerlastertüchtigung des Liegeplatzes 15 im Seehafen Rostock ertüchtigt. Seitdem wird dort der größte Schwerlastkran des Ostseeraumes für den Umschlag besonders schwerer Projektladungen vor allem der Offshore-Industrie genutzt.

3.3.1.3 Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur

Zur Förderung von Investitionen im Bereich der wirtschaftsnahen Infrastruktur wurden in den Jahren 1990 bis 2019 rund 3,29 Mrd. € Fördermittel im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) bewilligt bzw. zugesichert. So wurden in Mecklenburg-Vorpommern Investitionen mit einem Gesamtumfang von rund 4,91 Mrd. € ermöglicht.

Die Förderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe setzt sich je zur Hälfte aus Bundes- und Landesmitteln zusammen. Darüber hinaus werden in Mecklenburg-Vorpommern auch Mittel des „Europäischen Fonds für regionale Entwicklung“ (EFRE) bzw. wurden Mittel aus dem „Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes“ (ELER) für dieses Instrument verwendet.

Im Jahr 2019 ist ein Fördermittelvolumen zum weiteren Ausbau und zur Weiterentwicklung der wirtschaftsnahen Infrastruktur von rund 88,2 Mio. € für insgesamt 63 Vorhaben eingesetzt worden. Die Gesamtausgaben der so ermöglichten Vorhaben erreichten ein Volumen von rund 108,0 Mio. €.

Es wurden im Jahr 2019 unter anderem für nachfolgende Infrastrukturmaßnahmen Zuwendungen ausgereicht:

- Regionales Berufliches Bildungszentrum für Metall-, Elektro- und Bautechnik der Hansestadt Rostock, Teilmodernisierung Altbau,
- Neubau der Seebrücke in Koserow,
- Erweiterung Seetouristisches Informations- und Organisationszentrum in Rostock-Warnemünde,
- Landstromanlage in Rostock-Warnemünde,
- Revitalisierung und Erschließung des Industrie- und Gewerbegebietes Industriehafen Berndshof, 2. Bauabschnitt,
- Erschließung von Industrie- und Gewerbeflächen in Roggentin,
- Verbesserung der Breitbandversorgung in Gewerbegebieten der Stadt Parchim,

- Ostseeküstenradweg Greifswald nach Stralsund (Förderung weiterer Abschnitte).

Die Förderung von wirtschaftsnahen Infrastrukturvorhaben wurde auch 2019 fortgesetzt, um die Kommunen bei der Schaffung der Voraussetzungen für die Ansiedlung und Erweiterung von Unternehmen und damit die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen zu unterstützen. Der bedarfsgerechte Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur wird auch zukünftig durch eine gezielte strukturelle Förderung in allen Landesteilen erfolgen.

Besondere Berücksichtigung bei der Förderung erhalten Vorhaben, die der wirtschaftlichen Nachnutzung ehemaliger militärischer Liegenschaften dienen, der Ausbau hafennaher Gewerbe- und Industrieflächen – insbesondere an den Standorten Rostock, Stralsund, Wismar, Sassnitz-Mukran – sowie Projekte der touristischen Infrastruktur, die der Saisonverlängerung, Barrierefreiheit, Qualitätssicherung und -verbesserung dienen.

3.3.1.4 Förderung der gewerblichen Wirtschaft

Zentrales Instrument der nationalen Regionalpolitik in Deutschland ist die Bund-Länder-Aufgabe Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW). Die GRW ist das einzige Instrument, mit dem Bund und Länder gemeinsam strukturschwache Regionen gezielt fördern, um ihnen die Anpassung an die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung zu erleichtern. Damit verfügen Bund und Länder seit Jahrzehnten über ein bewährtes Instrument zur Verbesserung der Investitionstätigkeit und Beschäftigungs- und Einkommenssituation in den strukturschwachen Regionen.

Die Förderung aus der Gemeinschaftsaufgabe stellt das wichtigste Förderinstrument für die gewerbliche Wirtschaft in Mecklenburg-Vorpommern dar. Seit 1990 wurden im Rahmen der GRW für die gewerbliche Wirtschaft Investitionszuschüsse von rund 4,4 Mrd. € bewilligt, damit wurden Gesamtinvestitionen von 20,1 Mrd. € angeschoben und über 98.000 neue Arbeitsplätze gefördert. Allein in 2019 wurden neue Investitionsvorhaben der gewerblichen Wirtschaft mit rund 26,8 Mio. € Investitionszuschüssen unterstützt, bezogen auf Gesamtinvestitionen von rund 147,2 Mio. €. Besondere Unterstützung erfahren kleine und mittlere Unternehmen.

3.3.2 Landwirtschaft und ländliche Räume

3.3.2.1 Flurneuordnung

Flurneuordnungsverfahren sind ein bürgernahes Instrument zur Ermöglichung und Durchführung von Maßnahmen zur Entwicklung ländlicher Räume. Seit 1990 wurden 3.760 kleinräumige Flurneuordnungsverfahren zur Wiederherstellung der Einheit von selbstständigem Eigentum an Gebäuden, Anlagen sowie Anpflanzungen und Eigentum an Grund und Boden durchgeführt. Außerdem wurden bis zum 31. Dezember 2019 insgesamt 431 großflächige Flurneuordnungsverfahren nach dem 8. Abschnitt des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes bzw. nach dem Flurbereinigungsgesetz mit einer Gesamtfläche von 506.191 Hektar angeordnet (davon in 2019: drei

Verfahren mit 2.647 Hektar). Insgesamt 232 dieser Verfahren mit einem Flächenumfang von 235.408 Hektar (davon in 2019: 11 Verfahren mit 10.559 Hektar) wurden abschließend rechtssicher festgestellt.

Von 1991 bis 2019 wurden insgesamt rund 717,8 Mio. € Fördermittel für Vorhaben der ländlichen Entwicklung in Flurneuordnungsverfahren eingesetzt (davon in 2019: 207 Vorhaben mit rund 7,1 Mio. €).

3.3.2.2 Dorferneuerung und -entwicklung

Nur 21 der 750 Städte und Gemeinden (Stand 31. Dezember 2018) in Mecklenburg-Vorpommern haben mehr als 10.000 Einwohnerinnen und Einwohner. In den 729 Städten und Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern lebt nach dieser statistischen Größenklasseneinteilung rund 53,4 Prozent der Bevölkerung des Landes. Tatsächlich jedoch gehört zu den politischen Gemeinden und Städten mit mehr als 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern eine Vielzahl von Dörfern, die eigenständige im Zusammenhang bebaute Bereiche darstellen. In der Folge leben in Dörfern, mithin im ländlichen Raum, tatsächlich rund 70 Prozent der Bevölkerung des Landes.

Die Erhaltung und Entwicklung des Arbeits- und Lebensraums dieser Bevölkerung erfordert die Durchführung und Förderung von Vorhaben der Dorfentwicklung auch außerhalb der Gebiete der Flurneuordnungsverfahren. Hierzu standen in 2019 für 260 Vorhaben rund 35 Mio. € zur Verfügung. Von 1991 bis 2019 wurden insgesamt 727,7 Mio. € eingesetzt.

3.3.2.3 Ländlicher Wegebau

Das ländliche Straßen- und Wegenetz ist für die Sicherstellung der Mobilität in ländlichen Räumen und damit für den Erhalt der Dörfer als Wohn- und Wirtschaftsstandort Grundvoraussetzung. Zusätzlich dient es der Land- und Forstwirtschaft für die Erreichbarkeit der Nutzflächen. Ein weiterer wichtiger Schwerpunkt ist je nach Lage im Land und den Ausbauparametern auch die Einbindung der ländlichen Straßen und Wege in ausgewiesene touristische Infrastrukturen (z. B. Radwege).

Von 1991 bis 2019 wurden insgesamt 317,9 Mio. € Fördermittel zur Verbesserung der ländlichen und forstlichen Infrastruktur außerhalb der Flurneuordnung für circa 3.084 km Wege und Straßen eingesetzt (darunter 2019: 3,9 Mio. € für circa 15 km Wege und Straßen).

3.3.2.4 Agrarinvestitionsförderungsprogramm

Die Landwirtschaft und die damit verbundene Produktion von Nahrungsmitteln ist nach wie vor die tragende wirtschaftliche Säule im ländlichen Raum. In vielen Gebieten ist die Landwirtschaft bzw. der vor- und nachgelagerte Bereich ein wichtiger Arbeitgeber. Gut funktionierende wettbewerbsfähige Landwirtschaftsbetriebe sorgen nicht nur langfristig für Beschäftigung, sondern machen durch ihren positiven Einfluss auf das Ortsbild und auf das Dorfleben das ländliche Gebiet auch lebenswerter.

Neben der ursprünglichen Ausrichtung der einzelbetrieblichen Förderung auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit bzw. Wertschöpfung der

landwirtschaftlichen Unternehmen richtet sich der Focus zunehmend auf die steigenden gesellschaftlichen Ansprüche wie tierartgerechte Haltungsverfahren, Qualitätsprogramme sowie auf die Minderung von Umweltbelastungen einschließlich Eindämmung des Klimawandels.

Im Rahmen der ELER-Förderung wurden seit 2007 mehr als 1.532 Vorhaben mit rund 153 Mio. € und einem förderfähigen Investitionsvolumen von rund 556,5 Mio. € unterstützt.

Alleine im Jahr 2019 wurden im Rahmen der Agrarinvestitionsförderung 122 Vorhaben abgeschlossen. Es wurden rund 8,7 Mio. € Zuschüsse ausgezahlt, welche ein förderfähiges Investitionsvolumen von 31,5 Mio. € generieren.

Weiterhin sehr gut angenommen wurde das zum Ende 2016 eröffnete Antragsverfahren zur Förderung von Maschinen, die zu einer deutlichen Minderung von Emissionen bei der Ausbringung von Wirtschaftsdüngern oder zu einer deutlichen Minderung von Umweltbelastungen bei der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln führen.

3.3.2.5 Förderung der Marktstrukturverbesserung

Nach der Marktstrukturverbesserungsrichtlinie werden im Bereich der Ernährungs-wirtschaft Investitionen zum Aufbau moderner und leistungsfähiger Verarbeitungs- und Vermarktungseinrichtungen unterstützt. Schwerpunkte sind insbesondere die Erhöhung der Wertschöpfung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und die Verbesserung der Gesamtleistungen der Unternehmen, der Aufbau durchgängiger Wertschöpfungsketten in Verbindung mit der Verbesserung von Absatzchancen und die Erleichterung von Arbeitsbedingungen sowie die Sicherung von Beschäftigungsmöglichkeiten.

Auch in der Förderperiode ab 2014 werden Investitionen gemäß der Marktstrukturverbesserungsrichtlinie gefördert. In den Jahren 2015 bis 2019 haben Unternehmen mit der Realisierung neuer Vorhaben begonnen bzw. diese auch teilweise bereits abgeschlossen. Für ein Investitionsvolumen in Höhe von 33,5 Mio. € konnten Zuschüsse von insgesamt 8,1 Mio. € ausbezahlt werden.

3.3.2.6 Gewässer- und Küstenschutz, Wasserbau

In 2019 wurden im Bereich Gewässer- und Küstenschutz sowie Wasserbau insgesamt circa 31,4 Mio. € Planungs- und Investitionsmittel aufgewandt.

Für wasserbauliche Maßnahmen wurden rund 13,7 Mio. € ausgegeben. So wurden in diverse wasserbauliche Maßnahmen an Gewässern I. Ordnung circa 2,9 Mio. € investiert. Für Hochwasserschutz- und naturnahe wasserbauliche Maßnahmen an Gewässern I. und II. Ordnung wurden sechs Projekte mit einem Gesamtkostenumfang von 5,9 Mio. € und Fördermitteln in Höhe von 4,7 Mio. € neu bewilligt. Insgesamt wurden in 2019 für alle 22 laufenden und neuen Projekte rund 3,7 Mio. € ausbezahlt.

Für die naturnahe Gewässerentwicklung zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie der Europäischen Union in Mecklenburg-Vorpommern wurden für 32 neue konzeptionelle und investive Vorhaben mit

einem Gesamtkostenumfang von rund 17,2 Mio. € rund 6,5 Mio. € an Fördermitteln neu bewilligt, sowie für alle 134 laufenden und neuen Vorhaben 7,1 Mio. € ausgezahlt. Im Europaportal des Landes sind Projektbeispiele in eine interaktive Karte aufgenommen worden.

In den Schutz der Außen-, Bodden- und Haffküsten Mecklenburg-Vorpommerns flossen in 2019 rund 17,7 Mio. €. Damit wurden u. a. der Bühnenbau vor Vitte/Hiddensee abgeschlossen und der Boddendeich Neuendorf Süd ertüchtigt, mit dem Bau der Sturmflutschutzmaßnahmen in Warnemünde fortgefahren, sowie Sandaufspülungen zur Schorreverstärkung vor Vitte-Neuendorf und Dünenverstärkung auf Usedom (Zempin, Koserow, Kölpinsee) durchgeführt.

3.3.3 Bildung, Forschung und Kultur

3.3.3.1 Erziehung und Bildung

Investitionen im Bereich Bildung und Erziehung sind Investitionen in die Zukunft Mecklenburg-Vorpommerns. Daher konzentriert das Land einen wichtigen Teil seiner Investitionstätigkeit auf diesen Bereich.

Im Mittelpunkt steht hierbei insbesondere die Förderung der Hochschulstandorte, um so die Grundlagen für ein auf Dauer wirtschaftlich aufstrebendes, innovatives und anpassungsfähiges Land zu schaffen.

Für den Ausbau seiner Hochschulen hat das Land Mecklenburg-Vorpommern 2019 insgesamt rund 82 Mio. € bereitgestellt. Diese Mittel wurden für umfangreiche Investitionen (Baumaßnahmen, Ersteinrichtungen sowie Geräte) zur Verbesserung der Lehr- und Forschungsbedingungen eingesetzt. Dazu gehören unter anderem:

- Fortsetzung des Neubaus Zentrale Medizinische Funktionen (ZMF) der Universitätsmedizin Rostock in Höhe von rund 39,7 Mio. €,
- Fortsetzung des Neubaus BIOMEDICUM für die Universitätsmedizin Rostock in Höhe von rund 3,5 Mio. €,
- Fortsetzung des Erweiterungsbaus Chemie der Universität Rostock - im Zusammenhang mit dem Leibniz-Institut für Katalyse e.V. (LIKAT) - in Höhe von rund 6,0 Mio. €,
- Fortsetzung des Neubaus eines Rechenzentrums der Universität Greifswald in Höhe von rund 5,7 Mio. €,
- Sanierung der alten Universitätsbibliothek der Universität Greifswald in Höhe von rund 1,2 Mio. €,
- Neubau Forschungscluster III a der Universitätsmedizin Greifswald in Höhe von rund 4,9 Mio. €,
- Fortführung der Baumaßnahmen im Komplex Friedrich-Loeffler-Straße der Universität Greifswald mit einem Investitionsumfang von rund 6,6 Mio. €,
- Grundinstandsetzung Lehrgebäude 1 der Hochschule Neubrandenburg in Höhe von rund 1,8 Mio. €.

Neben den genannten Maßnahmen erfolgten weitere Investitionen beispielsweise in die Instandsetzung von Gebäuden und zur Verbesserung

der Infrastruktur. Zudem wurden zahlreiche kleine Baumaßnahmen umgesetzt.

3.3.3.2 Forschung

Erfolgreiche Forschung ist ein wichtiges Element für die weitere wirtschaftliche Entwicklung Mecklenburg-Vorpommerns. Sie erhöht die Standortattraktivität und die Wettbewerbsfähigkeit des Landes, führt zu einem Zuzug von Unternehmen und sichert so die Entwicklung von Wirtschaftskernen. Von 2009 bis 2019 ist im Bereich Wissenschaft, Forschung und Entwicklung (außerhalb der Hochschulen) ein Investitionsvolumen im Umfang von rund 310 Mio. € umgesetzt worden.

Das Kernforschungsexperiment WENDELSTEIN 7-X, eines der wichtigsten Forschungsprojekte der Bundesrepublik, ist am Institut für Plasmaphysik in Greifswald beheimatet. Bis 2019 wurden für den Aufbau des Experiments investive Mittel in Höhe von mehr als 727 Mio. € umgesetzt.

Weitere umfangreiche Investitionsmittel sind für Neubauten und für die Modernisierung der Gebäude und Anlagen der Institute der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz in Kühlungsborn, Greifswald und Rostock, der Fraunhofer Einrichtungen in Rostock einschließlich des Ocean Technology Campus (OTC), des Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt am Standort Neustrelitz sowie der hochschulischen Forschungsinstitute bereitgestellt worden.

3.3.3.3 Technologie- und Innovationsförderung

Im Rahmen der Technologie- und Innovationsförderung wurden in den Jahren 1991 bis 2019 insgesamt 4.154 Forschungs- und Entwicklungsprojekte mit Zuschüssen von rund 506,4 Mio. € unterstützt. Hierzu wurden größtenteils Mittel aus dem „Europäischen Fonds für regionale Entwicklung“ (EFRE), aber auch Landesmittel, Mittel der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) sowie Mittel aus dem „Europäischen Sozialfonds“ (ESF) eingesetzt.

Allein im Jahr 2019 wurden insgesamt 77 Vorhaben mit 23,8 Mio. € aus dem EFRE unterstützt.

3.3.3.4 Kultur und Denkmalpflege

Die Pflege des kulturellen Erbes, vielfältige kulturelle und kulturtouristische Angebote tragen wesentlich zur positiven Entwicklung des Landes bei. Die Landesregierung kommt ihrer Verpflichtung gemäß Artikel 16 der Landesverfassung Mecklenburg-Vorpommern nach, indem sie Maßnahmen im Kulturbereich unterstützt, die die kulturelle Identität der hier lebenden Menschen stärken, die Angebote der kulturellen Bildung landesweit ausbauen, die den künstlerischen Nachwuchs im Land fördern und darüber hinaus dazu beitragen, einen attraktiven und nachhaltigen Tourismus zu ermöglichen beziehungsweise diesen durch saisonverlängernde Maßnahmen zu stärken.

Der hohe Stellenwert von Kultur in Mecklenburg-Vorpommern wird an den Investitionen in Kultureinrichtungen aller Genres sowie im Denkmalbereich

anschaulich. Darüber hinaus wurden in 2019 folgende Investitionsmaßnahmen mit finanzieller Unterstützung des Bundes im Rahmen des Bundesprogrammes „Investitionen für nationale Kultureinrichtungen in Ostdeutschland“ (Invest-Ost) durch das Land Mecklenburg-Vorpommern gefördert:

- Fritz-Reuter-Literaturmuseum Stavenhagen - Technische und inhaltliche Erneuerung der Dauerausstellung in Höhe von rund 0,1 Mio. €,
- Historisch-Technisches Museum Peenemünde - Sanierung der ehemaligen Bunkerwarte in Höhe von rund 0,2 Mio. €,
- Künstlerhaus Schloss Plüschow: Denkmalgerechte und energetische Erneuerung der Fenster in Höhe von rund 0,1 Mio. €,
- Stadt Neubrandenburg: Um- und Neubau der Klimaanlage der Kunstsammlung Neubrandenburg in Höhe von 0,3 Mio. €.

Im Rahmen dieses Bundesprogramms Invest-Ost sind zwischen 2004 und 2019 Zuwendungen für Investitionen in Kultureinrichtungen in Mecklenburg-Vorpommern in Höhe von insgesamt 14,25 Mio. € eingesetzt worden

Außerdem förderte das Land Mecklenburg-Vorpommern insbesondere aus Mitteln der Denkmalpflege die Sanierung des besonders gefährdeten Trafoanbaus des Historisch-Technischen Museums Peenemünde im Umfang von insgesamt 0,5 Mio. €.

Seit 2016 stellt das Land für Sachinvestitionen in Kultureinrichtungen zusätzliche Mittel in Höhe von bis zu 0,5 Mio. € jährlich zur Verfügung. Auf Empfehlung des Kulturrates des Landes werden dafür jährlich Förderschwerpunkte wie beispielsweise die Ausstattung von öffentlichen Bibliotheken, der Ankauf von Musikinstrumenten für Musikschulen/-vereine, die Ausstattung musealer Einrichtungen sowie freier Träger festgelegt.

Im Jahr 2019 wurden rund 15,5 Mio. € für die Weiterführung der umfangreichen Rekonstruktion und Sanierung der landeseigenen Schlossanlagen und Gärten bereitgestellt. Zu den wichtigsten Vorhaben gehören die Fortsetzung der Sanierungs- und Rekonstruktionsarbeiten an der Schlossanlage in Ludwigslust (Gesamtumfang rund 22 Mio. €) sowie die denkmalgerechte Sanierung der Außenhülle des Renaissanceschlusses in Güstrow (Gesamtumfang rund 27 Mio. €).

3.3.4 Steigerung der Lebensqualität

3.3.4.1 Krankenhäuser

Die Krankenhäuser sind ein wesentlicher Bestandteil des Gesundheitslandes Mecklenburg-Vorpommern. Sie nehmen bei der flächendeckenden, qualitativ hochwertigen medizinischen Versorgung der Bevölkerung eine zentrale Rolle ein.

Grundlage dieser zentralen Rolle ist insbesondere die Krankenhausplanung des Landes. Die wohnortnahe Verfügbarkeit von Krankenhausleistungen in der Grund- und Regelversorgung sind, ebenso wie die hochleistungsmedizinischen

Einrichtungen der Schwerpunktkrankenhäuser, im Krankenhausplan 2012 des Landes Mecklenburg-Vorpommern beschrieben und werden regelmäßig fortgeschrieben.

Mecklenburg-Vorpommern besitzt eine moderne Krankenhauslandschaft. Seit 1990 sind mehr als 2,91 Mrd. € an Einzel- und pauschalen Fördermitteln in die Krankenhäuser des Landes bewilligt worden. Für die Zukunft gilt es, die Investitionen im notwendigen Umfang sicherzustellen.

Im Rahmen der investiven Förderung wurden im Jahr 2019 für die Erweiterung und den Neubau des AMEOS Klinikums Anklam 25 Mio. €, für den Umbau des Hauses 13 zur Tagesklinik für Psychiatrie am AMEOS Klinikum Ueckermünde 2 Mio. € sowie für den 1. Bauabschnitt der Erweiterung der Psychiatrie am Dietrich Bonhoeffer Klinikum Neubrandenburg 4,6 Mio. € bewilligt.

Zum Ende des Jahres 2019 waren 37 Krankenhäuser mit 10.142 Planbetten und 1.428 tagesklinische Plätze in den Krankenhausplan 2012 des Landes Mecklenburg-Vorpommern aufgenommen worden.

3.3.4.2 Städtebauförderung

Im Rahmen der Städtebauförderprogramme des Landes wurden seit 1991 für die Durchführung von Aufgaben der Stadterneuerung rund 2,96 Mrd. € Städtebaufördermittel in 203 Fördergebieten in 123 Kommunen des Landes eingesetzt. 14.075 öffentliche Bauwerke und Wohngebäude wurden saniert und rund 3.810 Plätze, Wege und Straßen wurden erneuert, beziehungsweise umgestaltet. Davon wurden rund 55 Mio. € Finanzhilfen der Städtebauförderung des Bundes und des Landes im Jahr 2019 für die Sicherung und Sanierung von 187 öffentlichen Bauwerken und Wohngebäuden sowie für die Erneuerung von 45 Plätzen, Wegen und Straßen eingesetzt. Die Fördergebiete Lübz, „Kirchenstraße“ und Rostock, „Lichtenhagen“ wurden im Jahr 2019 neu aufgenommen.

Beispielsweise wurden

- die Sanierung der Grundschule Ferdinand-von-Schill in der Hansestadt Stralsund,
- die Sanierung des Giebelhauses und Umbau in ein barrierefreies inklusives Wohnquartier sowie Begegnungs- und Beratungsstätte in der Stadt Parchim,
- die Sanierung und funktionsgerechte Erweiterung der Europäischen Gesamtschule Usedom „KGS Ahlbeck“,
- die Erneuerung der innerstädtischen Erschließungsanlage Steinstraße, 1. Bauabschnitt in der Stadt Anklam,
- die Neugestaltung der Kalandstraße auf dem Abschnitt zwischen Schul- und Gartenstraße in der Stadt Pasewalk und
- der Neubau und die Sanierung der Sportanlage in der Walter-Butzek-Straße in der Hansestadt Rostock

abgeschlossen.

Die Umsetzung städtebaulicher Maßnahmen trägt in erheblichem Maße zur Erneuerung und Weiterentwicklung der städtebaulichen Strukturen, zur Sanierung und zum Umbau des Gebäudebestandes sowie der Infrastruktur der Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern bei. Damit werden die Städte belebt und die Lebensbedingungen verbessert. Die Attraktivität der städtischen und ländlichen Räume als Wohn- und Wirtschaftsstandort wird durch die Bereitstellung städtischer Infrastruktur gestärkt.

Für den Stadtumbau wurden im Jahr 2019 circa 2,1 Mio. € Finanzhilfen von Bund und Land für den Rückbau von 692 leer stehenden, dauerhaft nicht mehr benötigten Wohnungen ausgezahlt. Im Zeitraum 2002 bis 2019 wurden insgesamt rund 105,4 Mio. € Fördermittel für den Rückbau von 32.638 leer stehenden, dauerhaft nicht mehr benötigten Wohnungen zur Verfügung gestellt.

3.3.4.3 Wohnraumförderung

Mit dem Wohnraumförderprogramm des Landes wurde im aktuellen Berichtsjahr der nachfragegerechte qualitative Umbau des Wohnungsangebotes fortgesetzt. Förderschwerpunkte waren die Schaffung von mietpreis- und belegungsgebundenen Mietwohnungen, die Barrieren reduzierende Modernisierung und Instandsetzung von Wohnungen sowie die Nachrüstung von Personenaufzügen. Förderzusagen wurden im Berichtsjahr für den Neubau von 285 Wohnungen und für die Sanierung von 1.868 Wohnungen erteilt. Für die Umsetzung geförderter baulicher Maßnahmen wurden 2019 insgesamt Wohnraumfördermittel von rund 13,2 Mio. € ausgezahlt und damit ein nachhaltiger Beitrag zur Stabilisierung der regionalen Wohnungsmärkte in den Städten und Gemeinden im Land geleistet.

Für Maßnahmen der Wohnraumförderung wurden von 1991 bis 2019 rund 2,96 Mrd. € Fördermittel ausgereicht, die insgesamt Investitionen zur Verbesserung der Wohnraumversorgung im Land von mehr als 10 Mrd. € ausgelöst haben.

3.3.4.4 Klimaschutz

Der Klimaschutz stellt eine der größten internationalen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts dar. Der Klimaschutz und die damit einhergehende Energiewende bieten Mecklenburg-Vorpommern aber auch viele Vorteile und bedeutende Chancen. Unter Wahrung seiner natürlichen Lebensgrundlagen und seiner Landestypik kann Mecklenburg-Vorpommern aus den natürlichen erneuerbaren Energieträgern – wie beispielsweise Wind, Sonne und Biomasse (fest, flüssig oder gasförmig) – besonders effektiv Energie gewinnen. Der Ausbau der erneuerbaren Energien, die Nutzung von Synergien beispielsweise durch Sektorenkopplung, die Preiswürdigkeit und Versorgungssicherheit sowie die Verbesserung der Energieeffizienz bilden dabei die klimaschutz- und energiepolitischen Schwerpunkte der Landesregierung. Ein erfolgreiches Instrument ist die Klimaschutz-Förderung. Seit 2014 wurden über die Klimaschutz-Förderrichtlinien des Landes 459 Projekte mit einer Zuschusshöhe von insgesamt 41,6 Mio. €

bewilligt. Dadurch wurden Gesamtinvestitionen in Höhe von rund 109,7 Mio. € ausgelöst.

3.3.4.5 Breitbandausbau

Durch die gemeinsame Finanzierung von Bund, Land und Kommunen werden in Mecklenburg-Vorpommern in den kommenden Jahren öffentliche Mittel mit einem Gesamtumfang von mehr als 1,43 Mrd. € in den Ausbau der Breitbandinfrastruktur investiert. Bis Ende 2019 konnten rund 917,7 Mio. € Bundesfördermittel durch Zuwendungsbescheide gebunden werden. Diese werden durch eine Kofinanzierung des Landes in Höhe von etwa 352,5 Mio. € und durch kommunale Eigenanteile in Höhe von 163,7 Mio. € ergänzt. Die insgesamt 100 bewilligten Projektgebiete befinden sich derzeit in der Umsetzung.

Bei 67 Projektgebieten konnte bereits ein Fördervertrag mit einem Telekommunikationsunternehmen geschlossen und mit der baulichen Umsetzung begonnen werden. In allen bisher geschlossenen Förderverträgen wurde die Errichtung eines reinen Glasfasernetzes bis zum Gebäude des Endkunden vereinbart. Die übrigen Projektgebiete befinden sich im Auswahlverfahren. Damit wird eine zukunftsfähige digitale Infrastruktur geschaffen, die von Beginn an dem im Koalitionsvertrag 2016-2021 des Landes Mecklenburg-Vorpommern formulierten Ziel eines (gigabitfähigen) Hochleistungsnetzes entspricht.

Zusätzlich stellt das Land rund 22 Mio. € aus dem Kommunalinvestitionsförderungsfonds für digitale Infrastruktur bereit. Diese Mittel sind ausschließlich für finanzschwache Kommunen im ländlichen Raum bestimmt. Die Förderkriterien sind dieselben wie im Bundesprogramm, wobei die Förderung auf die Höhe der Investitionskosten beschränkt ist. Die Förderquote beträgt grundsätzlich 90 Prozent. Aus dem Kommunalinvestitionsförderungsfonds werden vier Projekte (Boizenburg, Pasewalk, Plau am See und Wolgast) gefördert. Im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsfonds wurden Mittel in Höhe von 14,7 Mio. € endgültig gebunden.

Mit Hilfe der Fördermittel können nahezu flächendeckend alle Haushalte, Unternehmen und institutionelle Nachfrager an das Breitbandnetz angeschlossen werden, die nach derzeit geltendem Recht förderfähig sind. Für den mobilen Breitbandausbau haben die Telekommunikationsunternehmen zur Erfüllung der Versorgungsaufgabe aus der Versteigerung von Mobilfunkfrequenzen 2015 den Ausbau weiter vorangetrieben.

Nach Unternehmensangaben werden mit Stand 31. Dezember 2019 von Telefonica 72,9 Prozent, Telekom 97,5 Prozent und Vodafone 99,3 Prozent der Haushalte in Mecklenburg-Vorpommern mit mindestens 50 Mbit/s (Megabit pro Sekunde) pro Antennensektor versorgt. Dieser Ausbau soll im Jahr 2020 weiter fortgesetzt werden.

3.3.4.6 Energetische Infrastruktur

Mit der Energiewende haben sich die Anforderungen an die Übertragungs- und Verteilnetze erhöht. Der Transport von Windstrom aus dem Norden in die Verbrauchszentren im Süden führt zu einer höheren Netzauslastung und erfordert daher den bedarfsgerechten Ausbau der Stromnetze.

Die 170 km lange 400-Kilovolt-Netzverbindung KONTEK verknüpft seit 1995 als Interkonnektor die Übertragungsnetze von Deutschland und Dänemark. Von dem Anlandepunkt Markgrafenheide verläuft die Kabeltrasse rund 15 km über Land bis in das Umspannwerk Bentwisch.

Im August 2006 wurden die Errichtung und der Betrieb der Netzanbindung für die Offshore-Windparks Baltic 1 und Baltic 2 im Küstenmeer sowie an Land bis zum Netzverknüpfungspunkt im Umspannwerk Bentwisch genehmigt. Seit 2011 wird Strom aus Baltic 1 auf einer gesamten Trassenlänge von 77 km und seit 2015 von Baltic 2 mit einer Trassenlänge von 136 km abgeführt.

Für die 380-Kilovolt-Höchstspannungsfreileitung zwischen den Umspannwerken Görries in Schwerin und Krümmel bei Hamburg erfolgte im Jahr 2009 der Abschluss des Planfeststellungsverfahrens für den 45 km langen Abschnitt in Mecklenburg-Vorpommern. Mit der Inbetriebnahme der Leitung im Dezember 2012 wurde die vierte innerdeutsche Ost-West-Verbindung fertig gestellt und ermöglicht nun als Windsammelschiene den weiteren Ausbau der Windenergie an Land und auf See.

Durch die Offshore-Netzanbindung der Windcluster „Westliche Adlergrund“ und „Arkona See“ vor Rügen wird mittels drei Kabelsystemen seit 2018/2019 auf einer Trassenlänge von 93 km Strom der Offshore-Windparks zum Umspannwerk Lubmin in der Greifswalder Bucht geliefert.

3.3.4.7 Wasserversorgung und Abwasserentsorgung

Ökologisch verträgliche Wasserver- und Abwasserentsorgung sind zentrale Voraussetzungen für eine nachhaltig intakte Umwelt. Von Beginn an hat das Land Mecklenburg-Vorpommern den Wasserversorgern und abwasserbeseitigungspflichtigen Körperschaften hierfür rund eine Mrd. € an Zuschüssen zur Verfügung gestellt und damit Investitionen von rund 2,8 Mrd. € ausgelöst. Dadurch konnte ein erheblicher Beitrag zum Gewässerschutz und zur Verbesserung der Wohnumgebungs- und Ortshygiene geleistet werden.

Insgesamt wurden in beiden Bereichen rund 3140 Vorhaben gefördert. Dadurch konnte die Bevölkerung fast vollständig an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen werden (rund 99 %) und eine wesentliche Erhöhung des Anschlussgrades an die öffentliche Abwasserentsorgung (rund 90 %) erzielt werden. Dazu wurden rund 80 Wasserwerke neu gebaut oder erweitert, rund 1300 km Trinkwasserleitungen verlegt, rund 380 Kläranlagen neu gebaut oder erweitert und rund 3600 km Kanalnetz mit Fördermitteln gebaut.

Mit dem Ende der EU-Fondsperiode 2007 bis 2013 und den letzten Zahlungen im Jahr 2015 ist die regelmäßige Förderung von öffentlichen Kanalisationen und Kläranlagen abgeschlossen worden.

Ab 2016 gibt es gemäß Richtlinie zur Förderung nachhaltiger wasserwirtschaftlicher Vorhaben die Möglichkeit, Zuschüsse für investive Vorhaben zur weitergehenden Abwasserbehandlung, die der Beseitigung punktueller Gewässerbelastungen dienen und auf den guten Zustand des Gewässers nach der Wasserrahmenrichtlinie gerichtet sind, zu beantragen.

Für die Qualitätssicherung der Trinkwasserversorgung wurden im Jahr 2019 rund 0,8 Mio. € ausgezahlt.

3.3.4.8 Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Sicherheit und Ordnung sind für die Einwohnerinnen und Einwohner des Landes unverzichtbare Bestandteile einer hohen Lebensqualität. Dabei spielen Polizei und Justiz eine entscheidende Rolle. Im Berichtszeitraum 2015 bis 2019 umfassten die bereitgestellten Investitionsmittel im Bereich Sicherheit und Ordnung rund 146,5 Mio. €, davon 32,2 Mio. € im Jahr 2019.

Zu den wichtigsten Vorhaben in 2019 gehörten die Baumaßnahmen in den vier Justizvollzugsanstalten des Landes (5,9 Mio. €), die Weiterführung der Polizeibaumaßnahmen in Greifswald, Ludwigslust, Schwerin, Stralsund und Wismar (10,0 Mio. €) sowie der Beginn der Planung für den Neubau eines Polizeizentrums in Neubrandenburg.

3.3.5 Zusammenfassende Bewertung

Die dargestellten Beispiele zeigen, dass Mecklenburg-Vorpommern auch im Jahr 2019 seine Investitionsanstrengungen fortgesetzt und damit die Infrastruktur weiter deutlich gestärkt hat. Wie bereits in den Vorjahren bildete die Entwicklung des Landes in Wirtschaft, Technologie, Forschung und Bildung den Schwerpunkt der Investitionstätigkeit.

Zunehmend in den Fokus der Investitionstätigkeit rücken zudem immer mehr die Bereiche, die von den Auswirkungen des demografischen Wandels und den Auswirkungen der Klimaveränderung betroffen sind.

4. Verwendung der Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen (SoBEZ) im Berichtsjahr 2019

In diesem Abschnitt wird für Mecklenburg-Vorpommern dargelegt, in welcher Höhe die SoBEZ für die beiden gesetzlich vorgegebenen Einsatzbereiche „Sonderlasten zur Deckung des bestehenden starken infrastrukturellen Nachholbedarfs“ (Abschnitt 4.1) und „Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft“ (Abschnitt 4.2) verwendet wurden.

Die sich aus den beiden Bereichen ergebende zusammengefasste Gesamt-Verwendungsrechnung für die SoBEZ wird in Abschnitt 4.3 dargestellt.

4.1 Investitionen in Infrastrukturbereichen

Im aktuellen Berichtsjahr 2019 wurden auf konsolidierter Landes- und Kommunalebene in Mecklenburg-Vorpommern rund 1,8 Mrd. € in den Aufbau der Infrastruktur investiert. Dies ist der mit Abstand höchste Wert im gesamten Betrachtungszeitraum 2015-2019. Die Investitionseinnahmen stiegen ebenfalls spürbar an. Im Ergebnis dieser beiden Entwicklungen wuchsen die eigenfinanzierten Infrastrukturinvestitionen deutlich an und erreichten einen Wert von 1.126 Mio. €.

Tab. 3 Berechnung der eigenfinanzierten Infrastrukturinvestitionen in Mecklenburg-Vorpommern (zusammengefasste Landes- und Kommunalebene)

Nr.	Position	2015	2016	2017	2018	2019
		in Mio. €				
1.	Ausgaben für Infrastrukturinvestitionen	1.126	1.062	994	1.349	1.798
2.	Investitionseinnahmen	483	598	449	503	672
3.	Eigenfinanzierte Infrastrukturinvestitionen (Nr. 1 abzüglich Nr. 2)	643	464	545	846	1.126

Quelle: Eigene Berechnungen, Berechnungsschema gemäß Anlage 5

Von diesen eben errechneten eigenfinanzierten Infrastrukturinvestitionen wird anschließend die anteilige Kreditaufnahme abgezogen, um die aus den SoBEZ finanzierten Infrastrukturinvestitionen für die Verwendungsrechnung zu ermitteln.

Im Jahr 2019 war die anteilige Kredittilgung deutlich niedriger als in den Vorjahren, während die eigenfinanzierten Infrastrukturinvestitionen erheblich gesteigert wurden. Im Ergebnis dieser beiden gegensätzlichen Entwicklungen stiegen die aus SoBEZ finanzierten Infrastrukturinvestitionen nur leicht an.

Tab. 4 Berechnung der aus den SoBEZ finanzierten Infrastrukturinvestitionen in Mecklenburg-Vorpommern (zusammengefasste Landes- und Kommunalebene)

Nr.	Position	2015	2016	2017	2018	2019
		in Mio. €				
1.	Eigenfinanzierte Infrastrukturinvestitionen	643	464	545	846	1.126
2.	Anteilige Kreditaufnahme	-165	-334	-275	-358	-129
3.	Aus SoBEZ finanzierte Infrastrukturinvestitionen (Nr. 1 abzüglich Nr. 2)	808	798	820	1.204	1.255
4.	Erhaltene SoBEZ	533	453	377	296	221
5.	Verwendungsanteil an den SoBEZ	152 %	176 %	218 %	407 %	568 %

Quelle: Eigene Berechnungen, Berechnungsschema gemäß Anlage 5

Damit erzielt Mecklenburg-Vorpommern auf zusammengefasster Landes- und Kommunalebene⁵ im aktuellen Berichtsjahr 2019 für die aus SoBEZ finanzierten Infrastrukturinvestitionen eine zweckentsprechende Verwendungsquote von 568 %. Dies stellt eine neue Höchstmarke für Mecklenburg-Vorpommern dar.

4.2 Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft

Das nach wie vor gravierendste Problem der Kommunen Mecklenburg-Vorpommerns sind die zu geringen originären Einnahmen (bereinigte Einnahmen der Kommunen abzüglich aller Zahlungen von Land und Bund). Insbesondere die immer noch zu schwache Steuerkraft der Gemeinden ist die Hauptursache für die unterproportionale kommunale Finanzkraft (UKF). In Mecklenburg-Vorpommern hatten die Kommunen nach der Kassenstatistik im Jahr 2019 Steuereinnahmen, die bei 837 € pro Kopf und damit nach wie vor bei rund 69 % der FFW lagen. Die Steuereinnahmen sind im Vergleich zu 2018 allerdings um 25 € pro Kopf angestiegen. Notwendig sind auch in Zukunft weitere Anstrengungen der Gemeinden zur Ausschöpfung ihrer Einnahmepotenziale insbesondere bei den Realsteuern, um die Einnahmeschwäche schrittweise weiter zu verringern. Dazu tragen insbesondere auch angemessene Erhöhungen der Hebesätze bei.

Für den Nachweis der Verwendung der SoBEZ ist zu ermitteln, welcher Anteil davon zum Ausgleich der UKF eingesetzt wurde. Die neuen Länder erhalten seit 2005 einen Teil der SoBEZ funktionell als Ersatz für die weiterhin unvollständige Einbeziehung der kommunalen Finanzkraft in den Länderfinanzausgleich. Bei deren vollständiger Berücksichtigung hätten die SoBEZ demnach vermindert werden können. Für den quantitativen Nachweis des UKF-Verwendungsanteils der SoBEZ sind die verfassungsrechtlichen Vorgaben sowie die einfachgesetzlichen Regelungen zum Finanzausgleich zu beachten. Der SoBEZ-Anteil für die UKF wird nach einem mit dem Bund

⁵ Die Verwendungsrechnung für die Landesebene Mecklenburg-Vorpommern ist in Anlage 4 ergänzend dargelegt.

abgestimmten Berechnungsverfahren ermittelt, das zuletzt im Fortschrittsbericht 2008 auf den Seiten 61 ff. methodisch erläutert wurde. Als Referenzland ist das Land mit der geringsten kommunalen Finanzkraft aller Länder ohne SoBEZ zu wählen, dies war im Berichtsjahr 2019 erneut die Hansestadt Bremen.

Für die Jahre 2015 bis 2019 wurden für den Ausgleich der UKF durch die SoBEZ jeweils folgende Beträge ermittelt:

Tab. 5 Bestimmung der zum Ausgleich der UKF im Land erforderlichen SoBEZ

Nr.	Position	2015	2016	2017	2018	2019
		in € pro Kopf				
1.	Steueraufkommen Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern netto	665	714	762	812	837
2.	Ausgleich der UKF insgesamt	194	149	236	233	189
	davon:					
	finanziert durch LFA und allg. BEZ (abzüglich Zahlungen an Saarland bzw. Bremen)	118	87	158	144	114
	finanziert durch SoBEZ	76	62	78	89	75
		in Mio. €				
3.	SoBEZ zum Ausgleich der UKF	121	100	126	143	121
4.	Erhaltene SoBEZ	533	453	377	296	221
5.	Verwendungsanteil	23 %	22 %	33 %	48 %	55 %

Quelle: Eigene Berechnungen; teilweiser Ausgleich der Differenz zum Referenzland

Der notwendige Betrag der SoBEZ zum Ausgleich der UKF nach dem oben genannten Berechnungsverfahren betrug 121 Mio. €, das sind rund 55 % der SoBEZ in 2019. Damit ist der aus den SoBEZ finanzierte UKF-Anteil weiter gestiegen. Der Gesamtbetrag des UKF-Ausgleichs 2019 hat sich im Vergleich zu 2018 verringert, ebenso der aus dem bundestaatlichen Finanzausgleich finanzierte Betrag. Dies resultiert u. a. aus der 2019 geringeren Differenz der relativen Finanzkraft von Mecklenburg-Vorpommern zum Referenzland Hansestadt Bremen. Hauptgrund dafür war, dass die relative Finanzkraft der Hansestadt Bremen 2019 niedriger lag als 2018.

Nach wie vor besteht das strukturelle Problem der zu geringen Steuerkraft der Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern. Der Steuerzuwachs in Mecklenburg-Vorpommern war erheblich und betrug seit 2012 zwar +56 % (Flächenländer Ost: +48 %; Flächenländer West: +36 %), das Niveau Mecklenburg-Vorpommerns liegt aber noch immer unter 70 % des FFW-Niveaus. Das Land leistet deshalb nach wie vor einen überproportionalen kommunalen Finanzausgleich an seine Kommunen.

2019 lagen die Leistungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern an seine Kommunen um circa 28 % über dem FFW-Niveau. Das Land hat somit – wie bereits in den Vorjahren – einen erheblichen eigenen Beitrag zur Finanzierung der Kommunen geleistet. Die überdurchschnittlichen Zuweisungen des Landes wurden dabei nur teilweise aus den Einnahmen

aus dem bundesstaatlichen Finanzausgleich (Länderfinanzausgleich - LFA, allgemeine finanzkraftstärkende BEZ und UKF-SoBEZ) finanziert.

4.3 Zusammenfassende Verwendungsrechnung der SoBEZ

Für die beiden gesetzlich vorgegebenen SoBEZ-Einsatzbereiche „Sonderlasten zur Deckung des bestehenden starken infrastrukturellen Nachholbedarfs“ (Abschnitt 4.1) und „Ausgleich unterproportionaler kommunaler Finanzkraft“ (Abschnitt 4.2) ergibt sich in der zusammengefassten Rechnung für die zweckentsprechende SoBEZ-Verwendung für das Jahr 2019 ein Wert von 622 %. Damit weist Mecklenburg-Vorpommern eine neue Höchstmarke und erneut eine mehr als vollständige zweckentsprechende Verwendung der SoBEZ nach.

Tab. 6 Zusammenfassende Verwendungsrechnung auf Basis der SoBEZ finanzierten Infrastrukturinvestitionen (zusammengefasste Landes- und Kommunalebene)

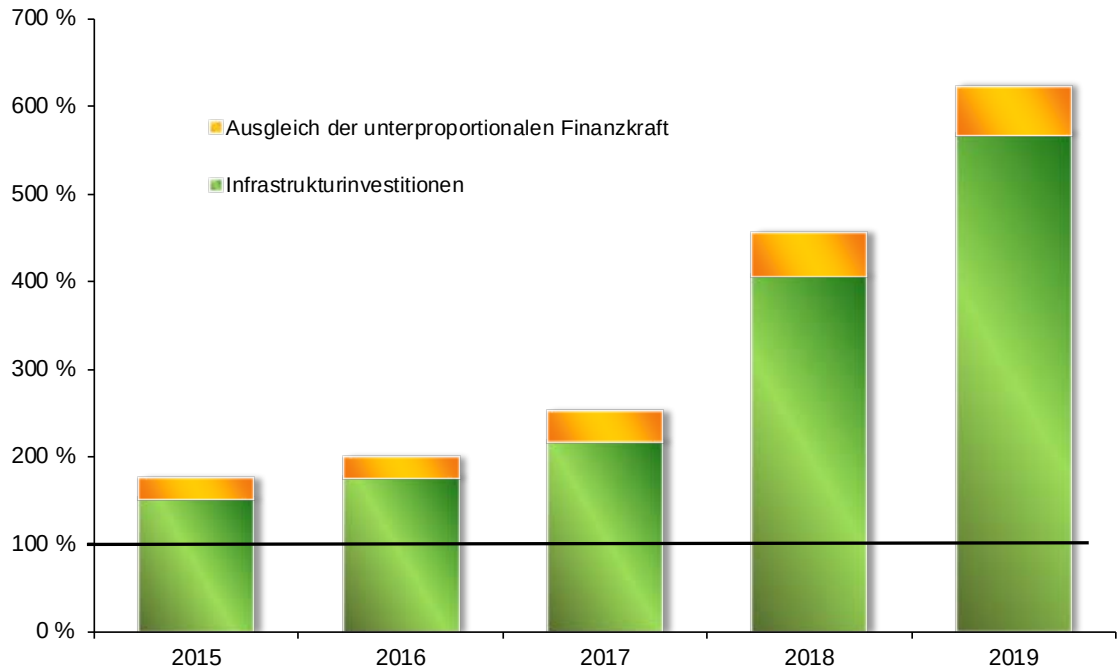
Nr.	Position	2015	2016	2017	2018	2019
		in Mio. €				
0.	Erhaltene SoBEZ	533	453	377	296	221
1.	Aus SoBEZ finanzierte Infrastrukturinvestitionen	808	798	820	1.204	1.255
2.	SoBEZ zum Ausgleich der UKF	121	100	126	143	121
3.	Nachweis zur Verwendung der SoBEZ auf Basis der Infrastrukturinvestitionen (Summe Nr. 1 und 2)	929	898	946	1.347	1.376
4.	Differenz (Nr. 3 abzüglich Nr. 0)	396	445	569	1.051	1.155
5.	Verwendungsanteil	174 %	198 %	251 %	455 %	622 %

Quelle: Eigene Berechnungen

Die mehr als vollständige zweckentsprechende Verwendung der erhaltenen SoBEZ in allen Jahren des Betrachtungszeitraums ist vor allem das Ergebnis der verantwortungsvollen Finanzpolitik im Land. Trotz deutlich zurückgehender SoBEZ wurde ein anhaltend hohes Investitionsvolumen für die Infrastruktur des Landes zur Verfügung gestellt. Gleichzeitig wurde zudem der Schuldenabbau weiter vorangetrieben.

Die Entwicklung und Zusammensetzung der Verwendungsquoten im Betrachtungszeitraum verdeutlicht auch die folgende Abbildung:

Abb. 5 Entwicklung der Verwendung auf Basis der SoBEZ finanzierten Infrastrukturinvestitionen (zusammengefasste Landes- und Kommunalebene)



Quelle: Eigene Berechnungen

Mecklenburg-Vorpommern steht seit Beginn der 1990er Jahre wie auch die übrigen neuen Länder vor der Herausforderung, die teilungsbedingten Unterschiede zu den alten Ländern zu verringern und im Endergebnis abzubauen. Dazu muss Mecklenburg-Vorpommern neben den Nachholbedarfen im Infrastrukturbereich und dem Ausgleich der Finanzschwäche der Kommunen noch weitere umfangreiche teilungsbedingte Lasten finanzieren. Zu diesen sonstigen teilungsbedingten Sonderlasten zählt insbesondere die Zusatzversorgung nach dem Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz (AAÜG)⁶. Seit 2002 musste Mecklenburg-Vorpommern für diese soziale Leistung insgesamt rund 3,6 Mrd. € bereitstellen, davon allein im Jahr 2019 rund 0,2 Mrd. €.

Für Zeitraum von 2002 bis 2019 ergibt sich für Mecklenburg-Vorpommern eine zweckentsprechende Verwendung aller erhaltenen SoBEZ von 120 %. Damit wurde Mecklenburg-Vorpommern seiner Verantwortung zum gewissenhaften Einsatz der erhaltenen SoBEZ über den gesamten Zeitraum des Solidarpakts seit 2002 mehr als gerecht. Unter Berücksichtigung der sonstigen teilungsbedingten Sonderlasten bis einschließlich des Jahres 2005 steigt die Verwendungsquote für den Gesamtzeitraum auf dann 126 %.

⁶ Nähere Erläuterungen zu den sonstigen teilungsbedingten Sonderlasten sind im Fortschrittsbericht „Aufbau Ost“ Mecklenburg-Vorpommern 2005 auf den Seiten 22 bis 25 enthalten.

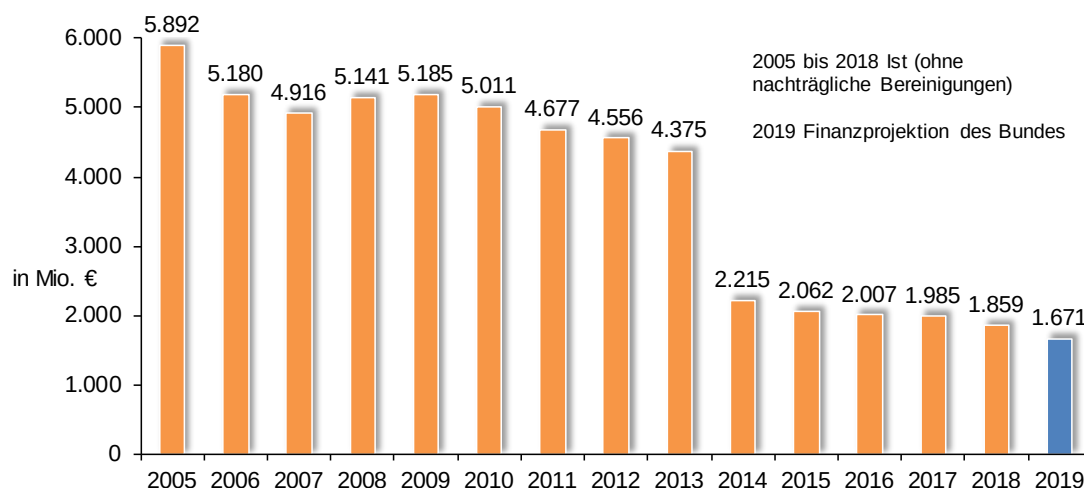
5. Leistungen des Bundes im Rahmen des Korb II

Die Bundesregierung hat sich mit dem Solidarpakt II verpflichtet, im Zeitraum 2005 bis 2019 neben der Gewährung der SoBEZ des Korbs I weitere rund 51,4 Mrd. € in Form von überproportionalen Leistungen für den Aufbau der neuen Länder zur Verfügung zu stellen. Die Zusammensetzung des Korbs II ist am 29. November 2006 zwischen der Bundesregierung und den neuen Ländern vereinbart worden. Überproportionale Bundesleistungen an die neuen Länder in folgenden Politikbereichen sind Teil des Korbs II:

- Wirtschaft,
- Verkehr,
- EU-Strukturfonds (bis 2013),
- Wohnungs- und Städtebau,
- Innovation, Forschung und Entwicklung, Bildung,
- Beseitigung ökologischer Altlasten, Standortsanierung und
- Sport.

Als überproportionale Leistungen an die neuen Länder im Rahmen des Korbs II sind im Zeitraum 2005 bis 2018 rund 54,3 Mrd. € (inklusive nachträglicher Bereinigungen) geflossen.

Abb. 6 Entwicklung des Korbs II im Zeitraum 2005 bis 2019



Quelle: Eigene Berechnungen

Die Bundesregierung hat in ihrer Stellungnahme zu den Fortschrittsberichten „Aufbau Ost“ des Jahres 2018 u. a. auch über den Einsatz der Mittel im Rahmen des Korbs II berichtet. Die Leistungen an die neuen Länder erreichten im Jahr 2018 demnach einen Wert von rund 1,9 Mrd. €.

Die Zentrale Datenstelle der Landesfinanzminister (ZDL) hat u. a. aufbauend auf den Daten der Bundesregierung die Verteilung der Korb II-Mittel auf die einzelnen Länder ermittelt. Gemäß diesen Berechnungen der ZDL sind im Jahr 2018 Leistungen des Bundes im Rahmen des Korbs II in einer Höhe von rund 92 € pro Kopf beziehungsweise 62 Mio. € nach Mecklenburg-Vorpommern geflossen.

Die detaillierte Verteilung der Bundesleistungen des Korbs II auf die Politikbereiche in Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2018 enthält die Anlage 6.

6. Zusammenfassung und Ausblick

Mecklenburg-Vorpommern weist für das Berichtsjahr 2019 mit dem vorliegenden Fortschrittsbericht „Aufbau Ost“ mit 622 % erneut eine mehr als vollständige zweckentsprechende Verwendung der erhaltenen SoBEZ nach. Damit wird im letzten Jahr des Solidarpakts II gleichzeitig eine neue Höchstmarke für Mecklenburg-Vorpommern erreicht.

Für Zeitraum 2002 bis 2019 erreicht Mecklenburg-Vorpommern eine zweckentsprechende Verwendung der erhaltenen SoBEZ von 120 %. Damit wurde das Ziel verwirklicht, über den Gesamtzeitraum des Solidarpakts eine mehr als vollständige zweckentsprechende Verwendung der erhaltenen SoBEZ nachzuweisen. Mecklenburg-Vorpommern ist somit seiner Verantwortung zum gewissenhaften Einsatz der SoBEZ mehr als gerecht geworden.

Dem Land gelingt es seit 2006 ohne neue Schulden auszukommen. Nur wenige andere Länder können auf eine derartige Bilanz verweisen. Seit dem Jahr 2007 wurde zudem die Verschuldung des Landes (inklusive auf künftige Jahre verschobene Anschlussfinanzierungen) um rund 1,5 Mrd. € reduziert. Diese Entwicklung war nur durch umfangreiche Konsolidierungsanstrengungen wie beispielsweise den Personalkonzepten möglich.

Seit 2002 wurden durch Land und Kommunen rund 24,5 Mrd. € in den weiteren Aufbau der Infrastruktur Mecklenburg-Vorpommerns investiert, davon allein rund 1,8 Mrd. € im Jahr 2019. Gerade die Einnahmen aus den SoBEZ haben die Voraussetzungen dafür geschaffen, die Infrastrukturlücke im Land durch hohe Investitionsausgaben weiter spürbar abzubauen. Die Landesregierung hat die Investitionsmaßnahmen u. a. in Bereichen konzentriert, in denen Infrastrukturlücken bestehen und die eine Verbesserung des wachstums- und chancenorientierten Potenzials bewirken.

Mit der „Finanzstrategie 2016-2021“ hat die Landesregierung für die laufende Legislaturperiode eine Finanzpolitik beschlossen, die auch für die Zeit nach dem Solidarpakt ein weiterhin hohes Investitionsniveau ermöglichen soll. Einen Schwerpunkt hierbei bildet die Umsetzung von Zukunftsinvestitionen, beispielsweise im Rahmen des Breitbandausbaus und der Digitalisierung.

Mecklenburg-Vorpommern steht in den kommenden Jahren vor großen Herausforderungen. Die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie treffen die Einwohnerinnen und Einwohner, die Wirtschaft und die Haushalte von Land und Kommunen in Mecklenburg-Vorpommern in erheblichem Maße. Hinzu kommen die langfristig sinkenden investiven Zuweisungen vom Bund und von der EU und die Auswirkungen des demografischen Wandels.

Um die Lebensverhältnisse im Land weiter zu verbessern, wird Mecklenburg-Vorpommern auch zukünftig konzentrierte Anstrengungen unternehmen. Die Zielstellung umfasst dabei auch, die finanzielle Situation des Landes weiter zu stabilisieren und trotz des Auslaufens des Solidarpakts weiterhin umfangreiche Finanzmittel für den Ausbau der Infrastruktur bereitzustellen.

Anhang

Haushaltsdaten Mecklenburg-Vorpommerns im Vergleich zu den FFW auf Landesebene

	2015			2016			2017			2018			2019		
Einnahmeart / Ausgabeart	MV	FFW	Anteil MV zu FFW	MV	FFW	Anteil MV zu FFW	MV	FFW	Anteil MV zu FFW	MV	FFW	Anteil MV zu FFW	MV	FFW	Anteil MV zu FFW
	€ pro Kopf			%			€ pro Kopf			%			€ pro Kopf		

Ausgaben

1	Ausgaben der laufenden Rechnung	3.966	3.486	114 %	4.050	3.582	113 %	4.032	3.716	109 %	4.343	3.733	116 %	4.368	3.900	112 %
2	davon: Personalausgaben	1.192	1.403	85 %	1.201	1.429	84 %	1.217	1.487	82 %	1.263	1.524	83 %	1.311	1.596	82 %
3	Zinsausgaben	177	209	85 %	155	193	80 %	140	174	80 %	135	155	87 %	134	137	98 %
4	Laufender Sachaufwand	312	256	122 %	319	271	118 %	318	265	120 %	342	269	127 %	346	264	131 %
5	Sozialausgaben (Renten, Unterstüzungen und andere)	82	49	166 %	88	54	164 %	85	54	156 %	80	55	145 %	77	55	141 %
6	Sonstige laufende Ausgaben	2.203	1.569	140 %	2.287	1.634	140 %	2.273	1.735	131 %	2.523	1.730	146 %	2.499	1.849	135 %
7	Ausgaben der Kapitalrechnung	658	223	295 %	640	214	299 %	553	214	258 %	703	376	187 %	959	279	344 %
8	davon: Sachinvestitionen	193	40	481 %	196	42	461 %	173	41	419 %	187	42	442 %	195	47	414 %
9	Sonstige Ausgaben für Investitionen	465	183	254 %	444	171	259 %	381	173	220 %	516	334	155 %	764	232	329 %
10	Bereinigte Gesamtausgaben	4.623	3.709	125 %	4.690	3.796	124 %	4.585	3.930	117 %	5.046	4.110	123 %	5.327	4.179	127 %

Einnahmen

11	Einnahmen der laufenden Rechnung	4.443	3.566	125 %	4.423	3.795	117 %	4.588	3.955	116 %	4.792	4.145	116 %	4.943	4.298	115 %
12	darunter: Mecklenburg-Vorpommern verbleibende Steuern	2.760	2.803	98 %	2.823	3.004	94 %	3.007	3.098	97 %	3.142	3.224	97 %	3.342	3.429	97 %
13	Einnahmen aus dem LFA	300	69	434 %	303	93	325 %	328	104	316 %	350	105	332 %	333	100	333 %
14	Einnahmen aus BEZ	552	50	1.111 %	508	61	835 %	443	61	724 %	398	66	601 %	348	60	578 %
15	Gebühren und ähnliches	63	45	139 %	68	46	147 %	64	47	137 %	70	47	148 %	71	48	147 %
16	Einnahmen der Kapitalrechnung	390	88	445 %	464	97	479 %	417	88	473 %	375	83	454 %	439	95	462 %
17	Bereinigte Gesamteinnahmen	4.833	3.654	132 %	4.887	3.892	126 %	5.005	4.043	124 %	5.167	4.228	122 %	5.382	4.393	123 %

18	Krediteinnahmen	-37	83		-118	-52		-119	-80		-144	-107		0	-204	
19	Finanzierungssaldo	209	-56		197	96		420	114		120	117		55	211	
20	Verschuldung	5.775	8.336	69 %	5.392	8.181	66 %	5.115	8.059	63 %	4.983	8.069	62 %	5.021	7.992	63 %

21	Deckungsquote	105 %	98 %		104 %	103 %		109 %	103 %		102 %	103 %		101 %	105 %	
22	Kreditfinanzierungsquote	-0,8 %	2,2 %		-2,5 %	-1,4 %		-2,6 %	-2,0 %		-2,9 %	-2,6 %		0,0 %	-4,9 %	
23	Zinslastquote	3,8 %	5,6 %		3,3 %	5,1 %		3,0 %	4,4 %		2,7 %	3,8 %		2,5 %	3,3 %	

Datengrundlage: Daten des Bundesfinanzministeriums, Vierteljährliche Kassenergebnisse des öffentlichen Gesamthaushalts vom Statistischen Bundesamt

Haushaltsdaten Mecklenburg-Vorpommerns im Vergleich zu den FFW auf kommunaler Ebene

Einnahmeart / Ausgabeart	2015			2016			2017			2018			2019		
	MV	FFW	Anteil MV zu FFW	MV	FFW	Anteil MV zu FFW	MV	FFW	Anteil MV zu FFW	MV	FFW	Anteil MV zu FFW	MV	FFW	Anteil MV zu FFW
	€ pro Kopf	€ pro Kopf	%	€ pro Kopf	€ pro Kopf	%	€ pro Kopf	€ pro Kopf	%	€ pro Kopf	€ pro Kopf	%	€ pro Kopf	€ pro Kopf	%

Ausgaben

1	Ausgaben der laufenden Rechnung	2.314	2.276	102 %	2.404	2.435	99 %	2.391	2.468	97 %	2.457	2.561	96 %	2.557	2.654	96 %
2	davon: Personalausgaben	622	672	93 %	631	695	91 %	644	726	89 %	667	764	87 %	694	805	86 %
3	Zinsausgaben	28	50	56 %	23	46	50 %	19	42	46 %	17	40	44 %	14	39	35 %
4	Laufender Sachaufwand	603	521	116 %	652	556	117 %	636	564	113 %	637	584	109 %	659	615	107 %
5	Sozialausgaben (Renten, Unterstützungen und andere)	796	756	105 %	818	844	97 %	800	826	97 %	797	834	96 %	807	836	97 %
6	Sonstige laufende Ausgaben	265	277	96 %	280	294	95 %	292	311	94 %	339	340	100 %	382	358	107 %
7	Ausgaben der Kapitalrechnung	249	304	82 %	239	315	76 %	251	289	87 %	354	359	98 %	425	413	103 %
8	davon: Sachinvestitionen	233	241	97 %	226	261	86 %	243	271	90 %	324	293	111 %	374	345	108 %
9	Sonstige Ausgaben für Investitionen	16	62	26 %	14	54	25 %	9	18	48 %	30	66	45 %	51	67	76 %
10	Bereinigte Gesamtausgaben	2.563	2.580	99 %	2.643	2.750	96 %	2.642	2.786	95 %	2.811	2.921	96 %	2.981	3.067	97 %

Einnahmen

11	Einnahmen der laufenden Rechnung	2.418	2.467	98 %	2.581	2.642	98 %	2.601	2.751	95 %	2.689	2.848	94 %	2.750	2.948	93 %
12	darunter: Steuereinnahmen (netto)	665	997	67 %	714	1.034	69 %	762	1.098	69 %	812	1.174	69 %	837	1.208	69 %
13	Gebühren und ähnliches	161	170	94 %	162	183	89 %	163	185	88 %	165	183	90 %	161	187	86 %
14	Veräußerung von Vermögen	34	55	61 %	32	51	63 %	49	51	96 %	38	51	74 %	39	49	79 %
15	Laufende Zahlungen vom Land	1.282	988	130 %	1.380	1.077	128 %	1.339	1.149	116 %	1.377	1.168	118 %	1.401	1.221	115 %
16	Einnahmen der Kapitalrechnung	215	144	149 %	227	132	172 %	225	137	165 %	229	140	163 %	316	150	211 %
17	darunter: Investitionszuweisungen vom Land	155	41	374 %	168	51	329 %	153	39	393 %	160	42	382 %	216	50	427 %
18	Bereinigte Gesamteinnahmen	2.632	2.611	101 %	2.808	2.777	101 %	2.827	2.887	98 %	2.918	2.988	98 %	3.065	3.098	99 %

19	Krediteinnahmen	-31	38		-53	53		-34	16		-37	17		-45	32	
20	Finanzierungssaldo	62	39		165	24		185	110		107	67		83	31	
21	Verschuldung	800	1.202	67 %	705	1.241	57 %	692	1.328	52 %	679	1.281	53 %	666	1.331	50 %

22	Deckungsquote	103 %	101 %		106 %	101 %		107 %	104 %		104 %	102 %		103 %	101 %	
23	Kreditfinanzierungsquote	-1,2 %	1,5 %		-2,0 %	1,9 %		-1,3 %	0,6 %		-1,3 %	0,6 %		-1,5 %	1,0 %	
24	Zinslastquote	1,1 %	1,9 %		0,9 %	1,7 %		0,7 %	1,5 %		0,6 %	1,4 %		0,5 %	1,3 %	

Datengrundlage: Daten des Bundesfinanzministeriums, Vierteljährliche Kassenergebnisse des öffentlichen Gesamthaushalts, Rechnungsergebnisse der Kernhaushalte der Gemeinden / Gemeindeverbände

Haushaltsdaten des Landes und der Kommunen Mecklenburg-Vorpommerns im Vergleich zu den FFW

Einnahmeart / Ausgabeart	2015			2016			2017			2018			2019			
	MV	FFW	Anteil MV zu FFW	MV	FFW	Anteil MV zu FFW	MV	FFW	Anteil MV zu FFW	MV	FFW	Anteil MV zu FFW	MV	FFW	Anteil MV zu FFW	
		€ pro Kopf			%			€ pro Kopf			%			€ pro Kopf		

Ausgaben

1	Ausgaben der laufenden Rechnung	5.004	4.721	106 %	5.054	4.882	104 %	5.073	4.980	102 %	5.408	5.071	107 %	5.508	5.276	104 %
2	davon: Personalausgaben	1.814	2.074	87 %	1.832	2.124	86 %	1.861	2.213	84 %	1.930	2.288	84 %	2.006	2.401	84 %
3	Zinsausgaben	205	259	79 %	178	239	75 %	159	217	73 %	153	195	79 %	148	176	84 %
4	Laufender Sachaufwand	914	777	118 %	971	828	117 %	953	829	115 %	978	854	115 %	1.006	879	114 %
5	Sozialausgaben (Renten, Unterstützungen und andere)	878	806	109 %	906	898	101 %	885	881	100 %	877	889	99 %	884	891	99 %
6	Sonstige laufende Ausgaben	1.193	804	148 %	1.167	793	147 %	1.215	842	144 %	1.470	846	174 %	1.464	928	158 %
7	Ausgaben der Kapitalrechnung	733	460	159 %	638	479	133 %	636	474	134 %	880	683	129 %	1.153	630	183 %
8	davon: Sachinvestitionen	426	281	151 %	421	304	139 %	415	312	133 %	511	335	152 %	599	393	145 %
9	Sonstige Ausgaben für Investitionen	307	179	172 %	217	175	124 %	220	162	136 %	368	347	106 %	584	238	246 %
10	Bereinigte Gesamtausgaben	5.738	5.181	111 %	5.747	5.361	107 %	5.708	5.454	105 %	6.288	5.754	109 %	6.661	5.906	113 %

Einnahmen

11	Einnahmen der laufenden Rechnung	5.573	4.991	112 %	5.605	5.303	106 %	5.839	5.503	106 %	6.089	5.769	106 %	6.276	5.968	105 %
12	darunter: Mecklenburg-Vorpommern verbleibende Steuern	3.425	3.800	90 %	3.538	4.037	88 %	3.770	4.196	90 %	3.953	4.398	90 %	4.179	4.636	90 %
13	Einnahmen aus dem LFA	300	69	434 %	303	93	325 %	328	104	316 %	350	105	332 %	333	100	333 %
14	Einnahmen aus BEZ	552	50	1.111 %	508	61	835 %	443	61	724 %	398	66	601 %	348	60	578 %
15	Gebühren und ähnliches	224	215	104 %	231	229	101 %	227	231	98 %	234	229	102 %	238	235	101 %
16	Einnahmen der Kapitalrechnung	435	173	252 %	505	179	282 %	474	174	271 %	427	169	252 %	524	183	286 %
17	Bereinigte Gesamteinnahmen	6.009	5.163	116 %	6.109	5.482	111 %	6.313	5.677	111 %	6.516	5.939	110 %	6.799	6.151	111 %

18	Krediteinnahmen	-69	121		-172	1		-152	-64		-181	-90		-45	-172	
19	Finanzierungssaldo	271	-17		362	120		605	223		228	184		139	243	
20	Verschuldung	6.575	9.538	69 %	6.097	9.422	65 %	5.808	9.387	62 %	5.661	9.349	61 %	5.687	9.323	61 %

21	Deckungsquote	105 %	100 %		106 %	102 %		111 %	104 %		104 %	103 %		102 %	104 %	
22	Kreditfinanzierungsquote	-1,2 %	2,3 %		-3,0 %	0,0 %		-2,7 %	-1,2 %		-2,9 %	-1,6 %		-0,7 %	-2,9 %	
23	Zinslastquote	3,6 %	5,0 %		3,1 %	4,5 %		2,8 %	4,0 %		2,4 %	3,4 %		2,2 %	3,0 %	

Datengrundlage: Daten des Bundesfinanzministeriums, Vierteljährliche Kassenergebnisse des öffentlichen Gesamthaushalts vom Statistischen Bundesamt

Verwendungsrechnung für die Landesebene Mecklenburg-Vorpommerns

Die Entwicklung der eigenfinanzierten Infrastrukturinvestitionen für den gesamten Betrachtungszeitraum auf der Ebene des Landes zeigt die nachfolgende Tabelle. Seit dem Jahr 2005 werden auch Schuldendiensthilfen an sonstige Bereiche (außer im Wohnungsbau) zur Verwendungsrechnung hinzugezogen.

Tab. 1 Berechnung der eigenfinanzierten Infrastrukturinvestitionen in Mecklenburg-Vorpommern (Landesebene)

Nr.	Position	2015	2016	2017	2018	2019
		in Mio. €				
1.	Ausgaben für Infrastrukturinvestitionen	1.016	983	862	1.102	1.516
	davon:					
	Sachinvestitionen	309	315	278	301	314
	Investive Zuweisungen und Zuschüsse	707	668	584	801	1.202
2.	Investitionseinnahmen	466	588	437	482	599
3.	Eigenfinanzierte Infrastrukturinvestitionen (Nr. 1 abzüglich Nr. 2)	550	395	425	620	917

Quelle: Eigene Berechnungen

Folgende Verwendungsrechnung ergibt sich für die aus den erhaltenen SoBEZ finanzierten Infrastrukturinvestitionen:

Tab. 2 Berechnung der aus den SoBEZ finanzierten Infrastrukturinvestitionen in Mecklenburg-Vorpommern (Landesebene)

Nr.	Position	2015	2016	2017	2018	2019
		in Mio. €				
1.	Eigenfinanzierte Infrastrukturinvestitionen	550	395	425	620	917
2.	Anteilige Kreditaufnahme	-104	-241	-220	-261	-27
3.	Aus SoBEZ finanzierte Infrastrukturinvestitionen (Nr. 1 abzüglich Nr. 2)	654	636	645	881	944
4.	Erhaltene SoBEZ	533	453	377	296	221

Quelle: Eigene Berechnungen

Berechnungsschema

Berechnung der eigenfinanzierten Infrastrukturinvestitionen

(Abschnitt 4.1 Tabelle 3):

Dazu ist die Summe aller investiven Ausgaben des Landes um nicht dem Infrastrukturbereich zuzuordnende Bestandteile zu bereinigen und mit den Zweckzuweisungen für Investitionsmaßnahmen zu saldieren. Die so erhaltenen Werte sind daher ein Gradmesser für die materielle Erfüllung der Vorgaben aus dem Solidarpakt II.

Berechnungsschema:

	Investitionsausgaben für die Infrastruktur (Hauptgruppe (HGr.) 7, Obergruppe (OGr.) 81, 82, 88 und 89 sowie Schuldendiensthilfen der OGr. 66 ohne Wohnungsbau)
<u>abzüglich</u>	<u>Investitionseinnahmen (OGr. 33 und OGr. 34)</u>
=	Eigenfinanzierte Infrastrukturinvestitionen

Aus SoBEZ finanzierte Infrastrukturinvestitionen

(Abschnitt 4.1 Tabelle 4):

Aus verfassungsrechtlicher Sicht ist die Aufnahme von Krediten nur zur Finanzierung von Investitionen zulässig. Zum Nachweis der SoBEZ-Verwendung wird deshalb nur der Anteil der eigenfinanzierten Infrastrukturinvestitionen herangezogen, der sich aus den gesamten eigenfinanzierten Infrastrukturinvestitionen abzüglich der anteiligen Kreditaufnahme für Infrastrukturinvestitionen ergibt.

Berechnungsschema:

	Eigenfinanzierte Infrastrukturinvestitionen
<u>abzüglich</u>	<u>anteilige Netto-Kreditaufnahme für Infrastrukturinvestitionen*</u>
=	aus SoBEZ finanzierte Infrastrukturinvestitionen

* Die anteilige Netto-Kreditaufnahme für Infrastrukturinvestitionen ergibt sich gemäß der Berechnung: Netto-Kreditaufnahme abzüglich der Differenz aus den investiven Ausgaben insgesamt und den Investitionsausgaben für Infrastruktur.

Regionalisierte Verteilung der Leistungen des Bundes im Rahmen des Korb II für Mecklenburg-Vorpommern 2018

Regionalisierung des Korb II für Mecklenburg-Vorpommern	2018				
	Leistungen des Bundes			Überproportionale Leistungen des Bundes	
	Mecklenburg- Vorpommern	Neue Länder inkl. Berlin	Alte Länder	Mecklenburg- Vorpommern	Neue Länder inkl. Berlin
	in € pro Kopf				
Politikfeld Wirtschaft	66,8	35,9	8,4	58,4	27,5
Investitionszulage gewerbliche Wirtschaft (Bundesanteil)	-0,1	0,4	0,0	-0,1	0,4
Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“	39,6	23,5	1,6	38,0	21,9
Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“	27,4	12,1	6,8	20,6	5,2
Politikfeld Verkehr	50,3	59,2	38,2	12,2	21,0
Verkehrsprojekte Deutsche Einheit (berechnet über Flächenschlüssel)	0,0	1,5	1,1	-1,1	0,3
Regionalisierungsmittel (investiv / berechnet über Flächenschlüssel)	1,9	3,8	3,8	-1,9	-0,1
Gemeindeverkehrsfinanzierung	21,7	24,0	19,6	2,1	4,4
Politikfeld Wohnungs- und Städtebau	36,6	44,8	21,0	15,6	23,8
Finanzhilfen Städtebauförderung	4,4	14,5	5,6	-1,2	8,9
Finanzhilfen Wohnungsbau	32,2	30,3	15,4	16,8	14,8
Politikfeld Innovation, Forschung und Entwicklung, Bildung	120,4	177,2	121,9	-1,5	55,3
Gemeinschaftsaufgabe „Hochschulbau“	16,2	15,6	11,0	5,2	4,6
Gemeinschaftsaufgabe „Bildung und Forschung“	91,6	139,0	105,9	-14,4	33,1
Programm „Technologieförderung Mittelstand“	4,1	11,8	4,0	0,2	7,8
Förderung innovativer Wachstumsträger (INNO-KOM-Ost)	0,6	3,5	0,1	0,4	3,3
Unternehmen Region	7,8	7,1	0,4	7,3	6,6
High-Tech Gründerfonds	0,1	0,3	0,4	-0,3	-0,1
Politikfeld Beseitigung ökologischer Altlasten, Standortsanierung	7,1	1,9	0,0	7,1	1,9
Zuwendungen an die Wismut GmbH	0,0	0,9	0,0	0,0	0,9
Zuwendungen an die Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft (LMBV)	0,0	0,1	0,0	0,0	0,1
Zuwendungen an die Gesellschaft zur Verwahrung und Verwertung von stillgelegten Bergwerksbetrieben (GVV)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zuwendungen an die Energiewerke Nord (EWN)	7,1	0,9	0,0	7,1	0,9
Sport	0,3	0,5	0,1	0,1	0,4
Sportumbau / Spitzensport	0,3	0,5	0,1	0,1	0,4
Leistungen des Bundes insgesamt	281,5	319,4	189,6	91,9	129,8
nachrichtlich: Korb II in Mio. €				61,9	1.858,8

Quelle: Berechnungen der ZDL